

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1980)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Der Papst in Deutschland

Bei strömendem Regen ist Papst Johannes Paul II. am 15. November 1980 zu seiner fünftägigen Pilgerreise in der Bundesrepublik Deutschland eingetroffen. In seiner Begrüßungsansprache hob der Papst hervor, daß er mit seinem Besuch in der Bundesrepublik „die gesamte deutsche Nation ehren wolle“, zu der er als „Freund und Bruder“ komme.

Nach dem Abspielen der Nationalhymnen des Vatikans und der Bundesrepublik begrüßte Bundespräsident Carstens den Papst. Er drückte den Wunsch aus, daß der Besuch des Papstes als Ermutigung zu einer weiteren Annäherung der evangelischen und katholischen Christen verstanden werde. Die Verbindungen zwischen den Deutschen in beiden Teilen des Landes seien vielfältig und zahlreich. Deshalb danke er besonders für die herzlichen Worte des Papstes an „die ganze geliebte Nation“.

Ökumenische Bedeutung des Besuches

In seiner Antwort auf die Begrüßungsrede des Bundespräsidenten ging der Papst auf Anlaß und Ziel seiner Reise ein. „Mit tiefer innerer Bewegung“ betrete er den deutschen Boden, dessen Volk und Land er schon bei früheren Besuchen kennen- und schätzengelernt habe. Mit Freude habe er den freundlichen Einladungen der Deutschen Bischofskonferenzen und des Bundespräsidenten entsprochen.

Ausführlich ging der Papst auf die ökumenische Bedeutung seiner Reise ein. Er sei gerade in diesem Jahr in die Bundesrepublik gekommen, in welchem „unsere evangelischen Brüder und Schwestern“ das Ge-

dächtnis an die vor 450 Jahren verkündete Confessio Augustana gefeiert hätten. „Ich darf Ihnen sagen, daß es mir ein besonderes Anliegen war, gerade jetzt bei Ihnen zu sein. Möge hier, wo die Reformation ihren Anfang nahm, auch das Bemühen sich verdoppeln, in Treue zum einen Herrn der Kirche und seiner Botschaft alles Menschenmögliche zu tun, damit sein Herzenswunsch und seine Gebete sich erfüllen: ‚Laß alle eins sein‘.“

Ehe und Familie

Ausgehend vom Evangelium, in dem das Reich Gottes mit einem Netz verglichen wird, ging der Papst auf die Notwendigkeit der Begegnung „in der Dimension der Wahrheit vom Reich Gottes“ ein.

Oft schein es, als sei die „einzige und ausschließliche Dimension unserer Existenz ‚diese Welt‘“ mit ihrem „atemberaubenden Fortschritt in Wissenschaft und Technik, in Kultur und Wirtschaft“, einem Fortschritt, der auch oft besorgniserregend sei. Das Gleichnis Christi vom Reich Gottes verändere völlig das Bild der Welt. Auch die Kirche sei ein Netz, „verbunden durch den Heiligen Geist, verknüpft durch die apostolische Sendung, wirkmächtig durch die Einheit in Glaube, Leben und Liebe“. Gleichzeitig stünden ihm aber das weitgespannte Netz der Weltkirche, die Bistümer in Deutschland und schließlich „die kleinste dieser Kirchen, die Hauskirche“, die Familie, vor Augen.

Als Grund für die Schwierigkeiten, denen das „hohe Ideal des christlichen Familienverständnisses und das Familienleben heute ausgesetzt sind“, führte der Papst unter anderem die Veränderungen für Ehe und Familie durch die moderne Industriegesellschaft an: „Ehe und Familie waren früher

nicht nur Lebensgemeinschaft, sondern auch Produktions- und Wirtschaftsgemeinschaft. Sie wurden aus vielen öffentlichen Funktionen verdrängt.“

Zwar sei das „öffentliche Klima nicht immer freundlich gegenüber Ehe und Familie“, dennoch erwiesen sich gerade diese in der anonymen Massenzivilisation als „Zufluchtsort auf der Suche nach Geborgenheit und Glück“. Ehe und Familie seien wichtiger denn je, sie seien „Keimzellen zur Erneuerung der Gesellschaft, Kraftquellen, aus denen das Leben menschlicher wird“.

Staat und Gesellschaft würden ihren eigenen Zerfall einleiten, wenn sie Ehe und Familie nicht mehr wirksam förderten und schützten, gleichzeitig aber andere, nichteheliche Lebensgemeinschaften ihnen gleichstellten. Ehe und Familie seien zutiefst verknüpft mit der personalen Würde des Menschen. „Man kann nicht nur auf Probe leben, man kann nicht nur auf Probe sterben. Man kann nicht nur auf Probe lieben, nur auf Probe und Zeit einen Menschen annehmen.“

Anschließend ging Johannes Paul II. auf das Thema der verantworteten Elternschaft ein, die „eine solche Familienplanung meint, die die ethischen Normen und Kriterien beobachtet, wie sie auch von der letzten Bischofssynode unterstrichen worden sind“. Ehe sei der einzig angemessene Ort für die Zeugung und Erziehung von Kindern. Deshalb sei die „eheliche Liebe in ihrem Wesen nach auch auf Fruchtbarkeit ausgerichtet“. Angesichts der Schwierigkeiten, denen die Familie in der Gegenwart ausgesetzt sei, appellierte der Papst an alle Verantwortlichen in der Gesellschaft, „alles zu tun, um Abhilfe zu schaffen“. In diesem Zusammenhang nannte er insbesondere die Belastung der Frau, enge Wohnungen, wirtschaftliche und gesundheitliche Probleme und die oft sogar ausgesprochene Benachteiligung kinderreicher Familien“. Nachdrücklich hob er die Unantastbarkeit ungeborenen menschlichen Lebens hervor: „Die

Tötung ungeborenen Lebens ist kein legitimes Mittel der Familienplanung.“ Ohne die Verteidigung des Grundrechtes auf Leben breche die „ganze Logik des Glaubens an den Menschen, das ganze Programm eines wahrhaft menschlichen Fortschritts“ in sich zusammen.

Wissenschaft und Glaube

Sein Zusammentreffen mit Studenten und Vertretern der Wissenschaft solle, so sagte der Papst als „Zeichen der Gesprächsbereitschaft zwischen Wissenschaft und Kirche“ verstanden werden. Unter Hinweis auf den 700. Todestag Albert des Großen erinnerte er daran, daß dieser Gelehrte den Wahrheitsanspruch verstandesmäßig begründeter Wissenschaft anerkannt und weiterentwickelt und diese dadurch zum Eigentum der christlichen Welt gemacht habe. Zwischen einer Vernunft, die auf Wahrheit angelegt sei, und dem Glauben könne es „keinen grundsätzlichen Konflikt geben“. Skepsis äußerte der Papst gegenüber einem zivilisatorischen Fortschritt, der nicht immer die Lebensumstände verbessere. In diesem Zusammenhang erinnerte er an das ökologische Problem als Folge der technisch-wissenschaftlichen Industrialisierung. Die Humanwissenschaften stünden in Gefahr, zur Manipulation des Menschen sowie zu ökonomischer und politischer Herrschaft mißbraucht zu werden. Die Wissenschaften seien weithin funktionalistisch geprägt. Dieses Phänomen erstreckte sich auf Werte, Normen und die geistige Orientierung überhaupt. Die Orientierungskrise, deren Symptome Sektierertum und sogenannte neue Religionen seien, könne aus dem Glauben heraus überwunden werden. Ausdrücklich sprach sich der Papst für eine selbständige theologische Forschung aus, „die vom kirchlichen Lehramt unterschieden ist, sich ihm aber verpflichtet weiß im gemeinsamen Dienst an der Glaubenswahrheit und am Volke Gottes“. Spannungen und Konflikte ließen sich dabei nicht ausschließen. Dies liege in der Endlichkeit menschlicher Ver-

nunft begründet, die dem Irrtum ausgesetzt sei.

Allen Wissenschaftlern und Studenten empfahl der Hl. Vater, sich besonders in den Tugenden der Tapferkeit und der Demut zu üben. Tapferkeit sei erforderlich, um in einer „zweifelnden, der Wahrheit entfremdeten und sinnbedürftigen Welt“ die Wissenschaft zu verteidigen. Der Demut bedürfe es, um die „Endlichkeit der Vernunft“ gegenüber der sie übersteigenden Wahrheit anzuerkennen. Tapferkeit und Demut seien die Tugenden Albert des Großen gewesen.

Kolping und Marx

Auf den Unterschied in den Ansätzen zwischen Gesellenvater Adolph Kolping und Karl Marx wies Papst Johannes Paul II. in seiner Ansprache an die Kolpingfamilie hin.

Kolping habe die Gesellschaft durch christliches Verhalten der Menschen wandeln wollen. Grundlage für die Arbeit Kolpings seien die Botschaft Christi und die Katholische Soziallehre gewesen. Das Programm des in der Minoritenkirche ruhenden Seelsorgers, Volksschriftstellers und Sozialapostels sei mit dem Satz charakterisiert: „Jeder einzelne Christ verändert die Welt, wenn er christlich lebt.“

Keine Wertneutralität

Bei dem Empfang, den Bundespräsident Karl Carstens dem Oberhaupt der katholischen Kirche im Schloß Brühl gab, bedauerten beide übereinstimmend die „schmerzliche Teilung“ (so Johannes Paul II.) des deutschen Volkes, die, wie der Papst hofft, „schließlich in einem geeinten Europa ebenfalls die ihr gebührende friedliche Lösung finden möge“.

Der Papst erinnerte ferner an die schwerwiegende Verantwortung, die den wohlhabenden Ländern gegenüber der Dritten Welt obliege („auch eine merkliche Selbst-

beschränkung der reichen Nationen dürfte kein unzumutbares Opfer sein“) und verwies darauf, daß jeder vermeintliche Fortschritt nur dann wahrer Fortschritt sei, wenn er den Menschen in seiner Gesamtheit diene: „Es ist somit ein sehr bedauerlicher und folgenschwerer Fehler, wenn man in der modernen Gesellschaft den berechtigten Pluralismus vielfach mit Wertneutralität verwechselt und im Namen einer falschverstandenen Demokratie auf ethische Normen und die Verwendung der moralischen Kategorie von Gut und Böse im öffentlichen Leben zunehmend verzichten zu können glaubt.“

In der Diaspora

Worte der Tröstung und der inneren Stärkung für ein „anstrengendes Leben in der ‚Zerstreuung‘“ fand der Papst während seines Gottesdienstes in Osnabrück. Zugleich ermutigte er die Gläubigen, den Kontakt zu den evangelischen Mitchristen zu suchen und zu vertiefen. Die ökumenische Bewegung der letzten Jahrzehnte habe hellsehtig dafür gemacht, „wie sehr die evangelischen Christen in ihren Sorgen und Freuden mit euch verbunden sind und wieviel Gemeinsames ihr zusammen mit ihnen besitzt, wo ihr und sie den Glauben an unseren Herrn Jesus Christus ehrlich und konsequent leben.“

Dank an die Hilfswerke

Der Pastoralbesuch des Papstes in der Bundesrepublik Deutschland sei „auch Ausdruck der Anerkennung und des Dankes dafür, daß sich die Bischöfe, Priester und Laien Eurer Kirche über deren Grenzen hinaus so hochherzig der Nöte der Brüder und Schwestern in weniger privilegierten Teilen der Welt annehmen“.

Diese Werke, die bedeutendsten unter ihnen Misereor, Adveniat, Missio, Caritasverband, Bonifatiuswerk und Ostpriesterhilfe erwähnte der Papst namentlich, hätten „sehr viel zur Vertiefung des Geistes der

Brüderlichkeit unter den Menschen beige-
tragen“. Schließlich forderte er die Anwe-
senden auf, unter den Gläubigen „diese
Hilfsbereitschaft und weltweite Gesin-
nung“ weiter zu fördern.

Solidarität mit den Behinderten

Der Papst rief alle Menschen und die ganze
Gesellschaft auf, den Behinderten hilfreich
beizustehen. „Sie haben ein Anrecht dar-
auf. Zwischen den Gesunden und Behin-
derten darf es keine Mauern geben!“

Begegnungen in Mainz

Der Papst traf sich mit den Professoren des
Katholisch-Theologischen Fachbereichs
der Johannes-Gutenberg-Universität; of-
fenbar wollte sich Johannes Paul II. damit
für die ihm 1977 verliehene Ehrendoktor-
würde bedanken; zugleich wurde damit
seit zehn Jahren bestehende wissenschaftliche
Austausch zwischen dem Katholisch-
Theologischen Fachbereich Mainz und
sechs polnischen Partnerhochschulen ge-
würdigt.

Einen Schwerpunkt bildete in Mainz das
Gespräch mit Vertretern der EKD und der
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen
(ACK). Es folgte ein Treffen mit Vertretern
des Direktoriums des Zentralrates der Ju-
den in Deutschland. Des weiteren stand eine
Begegnung mit 20000 Angehörigen aus-
ländischer Gruppen auf dem Programm.
Zuvor hatte der Papst im Mainzer Dom das
Grab des Arbeiterbischofs Wilhelm Eman-
uel von Ketteler besucht. In seiner Rede
an die Ausländer auf dem Domplatz unter-
strich Johannes Paul II. die Notwendigkeit
einer „noch stärkeren Bewußtseinsände-
rung bei einem großen Teil der einheimi-
schen Bevölkerung“ in der Bundesrepub-
lik.

Fragen des christlichen Lebens

Die fünfte Station seiner Pilgerreise in Ful-
da nutzte der Papst dazu, um aktuelle Pro-
bleme des kirchlichen Lebens aufzugreifen.

In einer Messe, die er mit Bischöfen, Prie-
stern, Diakonen und Seminaristen im Dom
feierte, unterstrich er die Bedeutung des
priesterlichen Zölibats, die Einheit der
Priester mit den Bischöfen sowie die Not-
wendigkeit, die persönliche Beichte zu för-
dern und an der einheitlichen Liturgie der
Kirche festzuhalten. Die Freundschaft mit
Christus sei „der tiefste Grund, weshalb ein
Leben in Ehelosigkeit, ja, insgesamt im
Geist der evangelischen Räte, für den Prie-
ster so wichtig ist. Das Herz und die Hände
frei haben für den Freund Jesus Christus,
ungeteilt für ihn da sein und seine Liebe zu
allen tragen, das ist ein Zeugnis, das nicht
im ersten Augenblick von allen verstanden
wird“. Er bedauerte, daß „die Feier des My-
steriums Christi hier und da, statt Einheit
mit Christus und untereinander zu stiften
Entzweigung und Streit verursachen“. Fer-
ner wandte er sich gegen ein Priesterbild, in
dem die Schwäche zum Grundprinzip alles
anderen gemacht, ja fast zu einem Men-
schenrecht erklärt werde. Dem setze er ent-
gegen, „daß der Mensch vor allem ein
Recht zur eigenen Größe hat, ein Recht auf
das, was ihn eigentlich überragt“. Als „Ge-
schenk der Weltkirche an die Kirche in
Deutschland“ überreichte Johannes Paul II.
Kardinal Höffner eine Reliquie des 1941 im
Konzentrationslager Auschwitz ermorde-
ten polnischen Franziskanerminoriten
P. Maximilian Kolbe. Im Anschluß an den
Gottesdienst betete der Papst am Grab des
hl. Bonifatius in der Krypta des Doms, um
sich dann zu internen Beratungen mit den
Mitgliedern der Deutschen Bischofskonfe-
renz im Fuldaer Priesterseminar zurückzu-
ziehen. Im Rahmen einer Vollversammlung
der Bischofskonferenz, bei der Kardinal
Höffner ein ungeschminktes Bild von der
Situation der deutschen Teilkirche zeichne-
te, betonte der Papst, daß er vom Anfang
seines Pontifikats an das oberste Hirtenamt
als Dienst an der Kollegialität verstanden
habe. Mahnend sagte er zu den Bischöfen:
„Laßt euch nicht durch die oftmals gehörte
Meinung beirren, ein hohes Maß an Einmü-

tigkeit innerhalb der Bischofskonferenz gehe auf Kosten der Lebendigkeit und Glaubwürdigkeit bischöflichen Zeugnisses. Das Gegenteil ist der Fall.“ Man glaube, die Kirche halte „nur aus Sturheit“ an ihren Normen fest. Oft ziehe man sich auf das persönliche Gewissen zurück und vergesse dabei, daß dieses Gewissen das „Auge“ sei, welches das Licht nicht aus sich selber besitze, sondern nur wenn „es zur authentischen Quelle des Lichts hinblickt“. Die Bischöfe sollten alle Not und Fragen der Menschen gegenwärtig halten und in diese Anfragen hinein unbeirrt die Forderungen Jesu „ohne Abstriche“ verkünden.

Zu einem Neubeginn der Geschichte des Christentums in Deutschland rief Johannes Paul II. insbesondere die Mitglieder des Laienapostolats auf. Am Grabe des hl. Bonifatius, das der Papst als „Heiligtum der deutschen Nation“ bezeichnete, unterstrich er in einem Wortgottesdienst mit den Laien und in der anschließenden Begegnung mit dem Präsidium des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände die Bedeutung des Einsatzes der Laien für die Glaubwürdigkeit der Kirche. Die große Zahl der beruflich im Dienst der Kirche Tätigen sei eine Besonderheit der Bundesrepublik. Er wisse „um die Pionierarbeit, die gerade die Frauen hierzulande vor allem in Caritas und Pastoral geleistet“ haben. Johannes Paul II. würdigte die Caritasarbeit als eine „wirklich tragende Säule für das gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik“, verwies im Hinblick auf die Religionslehrer und Katecheten auf die besondere Chance des schulischen Religionsunterrichts (bei der religiösen Unterweisung sei die Wahrheit gefragt; daher müsse das Studium der katholischen Theologie umfangen bleiben von der Bereitschaft, das verbindliche Zeugnis der Kirche zu hören) und ging schließlich auf die besondere Lage jener ein, die als Laien im pastoralen Dienst stehen.

An die Ordenschristen

Altötting wurde – neben Fulda – zur „intimsten Begegnung des Papstes mit dem Gottesvolk“.

Die Predigt, die Papst Johannes Paul II. in Altötting hielt, ist in diesem Heft, Seite 1–7, im vollen Wortlaut abgedruckt.

An die Jugend

Auf der Theresienwiese in München zelebrierte der Papst den Gottesdienst in Anwesenheit zahlreicher in- und ausländischer Bischöfe.

In seiner Predigt wies der Papst die Jugend auf die Bedeutung menschlichen Reifens hin. „Für die Bildung der eigenen Persönlichkeit, für den Aufbau des inneren Menschseins ist die Kenntnis der Wahrheit von grundlegender Bedeutung. Wirklich reif werden kann der Mensch nur an und in der Wahrheit. Darin liegt der tiefe Sinn der so wichtigen Erziehung, dem auch das ganze System der Schulen bis hin zu den Universitäten dienen muß. Sie muß dem jungen Menschen helfen, die Welt und sich selbst kennen und verstehen zu lernen; sie muß ihm helfen, alles das in den Blick zu bekommen, wodurch die Existenz und das Wirken des Menschen in der Welt erst ihren vollen Sinn erhalten. Darum muß sie ihm auch helfen, Gott kennenzulernen. Der Mensch kann nicht leben, ohne den Sinn seiner Existenz zu kennen.“

In seiner von Kenntnis der Probleme der jungen Menschen zeugenden Ansprache betonte der Papst weiter, bei allem Sich-nicht-verstanden-Fühlen von den eigenen Eltern, dem Leiden unter der Schule mit ihrem Leistungsdruck, den Sachzwängen am Arbeitsplatz und der Unsicherheit beruflicher Zukunftsaussichten dürfe nicht vergessen werden, daß es auch sehr viel Gutes gebe, „über das nur zuwenig gesprochen werde. Johannes Paul II. erwähnte dann den „Abfall vom Glauben in unserem Jahrhundert“, den Versuch, den Menschen an die

Stelle Gottes zu setzen, und die Flucht zu „irgendwelchen Heilslehren“. Zu der „Flucht vor der grundlegenden Wahrheit nach außen“, sagte er, so sehr Ideale und Zielvorstellungen vonnöten seien, utopische „Zauberformeln“ würden nicht weiterhelfen, zumal sie meist mit totalitärer Macht oder zerstörerischer Gewaltanwendung einhergingen. An seine „lieben, jungen Menschen“ richtete er schließlich die Aufforderung, sich für das Priestertum zu begeistern.

Kirche und Kunst – Kirche und Medien

Der Papst trug zunächst ein Gedankenexperiment vor: „Man nehme aus der Kunstgeschichte in Europa und in Deutschland alles weg, was mit religiöser und christlicher Inspiration zusammenhängt und man wird sehen, wieviel, das heißt wie wenig übrigbleibt.“ Erst in den neuzeitlichen Jahrhunderten sei zwischen Kirche und Kunst ein Graben entstanden. Die gegenseitige Entfremdung habe sich durch die Kritik an Kirche und Christentum, ja an Religion überhaupt noch vermehrt. Einigermaßen verständlich sei es, daß die Kirche ihrerseits mit Mißtrauen auf den modernen Geist reagiert habe. Den vom Konzilspapst Johannes XXIII. stammenden Begriff des „Aggiornamento“ aufgreifend – Johannes Paul II. übersetzte ihn mit „Zuwendung zum heute“ – verwies der Heilige Vater auf die Autonomie, die Selbstgesetzgebung von Kultur und Kunst, die, recht verstanden, kein Protest gegen Gott oder gegen Aussagen des christlichen Glaubens sei. „Damit ist die Voraussetzung gegeben, daß die Kirche in ein neues Verhältnis zur Kultur und zur Kunst eintritt, in ein Verhältnis der Partnerschaft, der Freiheit und des Dialogs.“

Nach Auffassung von Johannes Paul II. ist der religiöse und christliche Ursprung der Kunst nicht gänzlich versiegt. „Themen wie Schuld und Gnade, Verstrickung und Erlösung, Ungerechtigkeit und Gerechtigkeit, ja Barmherzigkeit und Freiheit, Solidarität

und Nächstenliebe, Hoffnung und Trost kehren in der heutigen Literatur, in Text- und Drehbüchern wieder und finden große Resonanz.“

Wie sehr der Papst bemüht ist, immer wieder auf das Positive und Gute hinzuweisen und hinzuführen, zeigte er vor den Künstlern und Publizisten mit folgendem Gedankengang: Das Schöne scheint als Kategorie der Kunst auszufallen zugunsten einer Darstellung des Menschen in seiner Negativität, seinem Widerspruch, seiner Ausweglosigkeit, in der Abwesenheit von jeglichem Sinn. Das scheint das aktuelle „Ecce homo“ zu sein.

Im zweiten Teil seiner programmatischen Ansprache wandte sich der Papst an die Vertreter der Medien. „Sie haben einen ungeheuren Einfluß auf die Öffentlichkeit, auf die Meinungsbildung und auf das Bewußtsein von Millionen. Das Wort und das Bild, das sie von der Wirklichkeit der Welt, des Menschen, der Gesellschaft oder auch vom christlichen Glauben und von der Kirche vermitteln, ist bestimmend für das Urteil, für das Verhalten und Tun vieler Menschen.“

Sein besonderes Augenmerk wendet Johannes Paul II. offenbar der Information und Nachrichtenkommentierung zu. Sie sollten stets durch Objektivität, Urteilsvermögen und Gerechtigkeitssinn bestimmt sein.

Papst Johannes Paul II. appellierte schließlich an die Journalisten, sich ihrer Verantwortung für eine gute Entwicklung der politischen Kultur bewußt zu sein, zu mehr Wahrhaftigkeit, mehr Rücksichtnahme auf die persönlichen Werte der anderen beizutragen. In breiter Front hätten die Medien an einer Veränderung von Einstellungen, Normen und sittlichen Bindungen der Menschen mitgewirkt. Möglicherweise sei von den in ihnen tätigen Publizisten zu wenig beachtet worden, daß die vermeintlich größere Freiheit in Haltlosigkeit umschlug, daß

sittliche Bindungen zugunsten neuer Zwänge preisgegeben wurden, die dem Menschen in seiner ganzen Würde nicht mehr gerecht werden. Gewiß seien die Medien an dieser Entwicklung nicht allein beteiligt, aber sie hätten an diesem Prozeß initiiert und verstärkend mitgewirkt.

Würde und Bürde des Alters

„Der Papst verneigt sich in Ehrfurcht vor dem Alter und er lädt alle ein, es mit ihm zu tun“. Sein „Grüß Gott“ galt gleichermaßen allen alten Menschen, die über Rundfunk und Fernsehen an der Gebetsstunde teilnahmen. Besonders dankte der Papst den Priestern, die sich in der Altenseelsorge engagieren und engagiert haben.

Die ältere Generation nannte Johannes Paul II. „eine notwendige Ergänzung in einer Welt, die sich für den Schwung der Jugend und für die Kraft der sogenannten ‚besten Jahre‘ begeistert, in einer Welt, in der so sehr zählt, was man zählen kann“. „Ihr erinnert sie daran, daß sie auf dem Fleiß derer weiterbauen, die früher jung und kraftvoll waren, und daß auch sie eines Tages ihr Werk in jüngere Hände legen werden. In Euch wird sichtbar, daß der Sinn des Lebens nicht nur in Geldverdienen und Geldausgeben bestehen kann, daß in allem äußeren Tun zugleich etwas Inneres reifen soll und in allem Zeitlichen etwas Ewiges.“

Abschied

Beim Abschied auf dem Flugplatz in Riem sprach Johannes Paul II. seinen Dank an das gastgebende Land aus, unterstrich nochmals seine ökumenische Offenheit und rief zum Aufbau einer menschenwürdigeren Welt im Sinne einer Zivilisation der Liebe auf. Die Einheit des geteilten Deutschlands, so seine Hoffnung, möge sich in einem geeinten Europa der Zukunft erfüllen. „Im Augenblick des Abschieds möchte ich meiner aufrichtigen Dankbarkeit Ausdruck geben: Dankbarkeit gegenüber Gott und den Menschen für das Geschenk dieses ein-

zigartigen Ereignisses“ (KNA – RB 47, 23.11.80, S.2 – RB 48, 30.11.80, S.2 – MKKZ 48, 30.11.80, S.1).

2. „Dives in Misericordia“

Nach „Redemptor Hominis“ (4. März 1979) und „Catechesi Tradendae“ (16. Oktober 1979) ist am 30. November 1980 die dritte große Enzyklika Papst Johannes Pauls II. erschienen: „Dives in Misericordia“. In dieser Enzyklika wird die untrennbare Verbindung zwischen Erbarmen und Gerechtigkeit bekräftigt.

Die Christen erinnert der Papst an ihre Verpflichtung, das Erbarmen Gottes überall zu bekennen. „Eine Welt ohne Verzeihen wäre eine Welt kalter und ehrfurchtsloser Gerechtigkeit, in deren Namen jeder dem anderen gegenüber nur seine Rechte einfordert“.

Mit großem Nachdruck warnt der Papst in seinem 87 Druckseiten umfassenden Rundschreiben vor den Gefahren einer falsch verstandenen und einseitigen Sicht der Gerechtigkeit, in deren Namen „manchmal der Nächste vernichtet, getötet, seiner Freiheit oder der elementarsten Menschenrechte beraubt wird“. Die Erfahrung der Vergangenheit und auch die heutige Zeit lehre, daß die Gerechtigkeit allein nicht genügt, „ja zur Verneinung und Vernichtung ihrer selbst führen kann, wenn nicht einer tiefen Kraft – der Liebe – die Möglichkeit geboten wird, das menschliche Leben zu prägen“.

Nur schwer kann man darüber hinwegsehen, daß die Programme, die von der Idee der Gerechtigkeit ausgehen, „in der Praxis oft arg entstellt werden“. Er erinnert an die ursprüngliche Bedeutung von Gerechtigkeit, die ihrem Wesen nach darauf abzielt, „Gleichheit und Gleichstellung“ zwischen den streitenden Parteien zu erreichen.

„Der Zustand der Ungleichheit unter Menschen und Völkern dauert nicht nur an, sondern nimmt zu.“ Er sieht voraus, daß sich

angesichts dieser Ungleichheit „die moralische Unruhe zusehends vertiefen wird“. Nachdrücklich prangert er deshalb die Wirtschaftsordnung und die materialistische Zivilisation an. Seiner Überzeugung nach sind diese „auf Grundlagen aufgebaut, die eine fundamentale Unzulänglichkeit oder vielmehr einen ganzen Komplex von Unzulänglichkeiten, ja einen unzulänglich funktionierenden Mechanismus aufweisen“. Eine solche Wirtschaftsordnung und Zivilisation machten es der menschlichen Gesellschaft unmöglich, über „so radikal ungerechte Situationen“ hinwegzusehen. Als solche „radikal ungerechte Situationen“ beklagt Johannes Paul II. zum Beispiel, daß in der gleichen Menschheitsfamilie, in der Gesellschaftsgruppen in Wohlstand leben, andere Gruppen Hunger und Not leiden.

Wie schon in seiner Antrittsenzyklika „Redemptor hominis“, so weist der Papst auch in dem vorliegenden Dokument auf die ständig wachsende Angst der Menschen hin, vor allem „im Hinblick auf die Möglichkeit eines Konflikts, der angesichts des heute vorhandenen Vorrats an Atomwaffen eine teilweise Selbsterstörung der Menschen bedeuten könnte“. Er erinnert an die Folter als das „in der heutigen Welt systematisch eingesetzte Herrschafts- und Unterdrückungsmittel der Machthaber, als unbestrafte Praxis der untergeordneten Stellen“. Doch wächst neben dem Wissen um die Bedrohung des physischen Lebens das Wissen um eine noch größere Gefahr „für das, was menschlich ist, was mit der Würde der Person und ihrem Recht auf Wahrung und Freiheit in engem Zusammenhang steht“.

Auf dem Hintergrund dieser Situation betont der Papst die Verpflichtung der Kirche, das Erbarmen Gottes „in all seiner Wahrheit“ zu bekennen und zu verkünden. Denn: „Die Welt der Menschen kann nur dann immer menschlicher werden, wenn wir in den vielgestaltigen Bereich der zwischenmenschlichen und sozialen Beziehun-

gen zugleich mit der Gerechtigkeit jene ‚erbarmende Liebe‘ hineinragen, welche die messianische Botschaft des Evangeliums ausmacht.“

Die Kirche muß es „in jedem geschichtlichen Zeitalter, aber besonders in unserem“ als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachten, das Geheimnis des Erbarmens, wie es in Christus offenbar wird, konkret werden zu lassen. „Im Leben und Wirken der Kirche muß noch deutlicher werden, daß Gott ‚reich an Erbarmen‘ ist.“

Eine zentrale Bedeutung nimmt in der Enzyklika das biblische Gleichnis vom verlorenen Sohn ein. Dieses Gleichnis macht nämlich deutlich, daß „die Liebe zum Erbarmen wird“, wenn es gilt, die „genaue und oft zu enge Norm der Gerechtigkeit zu überschreiten.“ Außerdem bringe diese Parabel „auf einfache aber tiefe Weise“ die Wirklichkeit der Bekehrung zum Ausdruck. „Sie ist das konkreteste Zeugnis für das Wirken der Liebe und die Gegenwart des Erbarmens in der Welt des Menschen.“ Nach den Worten des Papstes beschränkt sich die wahre und eigentliche Bedeutung von Erbarmen „nicht auf das moralische, physische oder materielle Übel: das Erbarmen zeigt sich vielmehr wahrhaft und eigentlich, wenn es wieder aufwertet, fördert und aus allen Formen des Übels in der Welt und im Menschen das Gute zieht“.

Abschließend stellt Papst Johannes Paul II. klar, daß der Grund für seine Sorge, wie sie in der neuen Enzyklika zum Ausdruck kommt, „von der Liebe zum Menschen eingegeben ist, zu allem, was menschlich ist und was nach der Ahnung vieler unserer Zeitgenossen von einer Gefahr schrecklichen Ausmaßes bedroht ist“. „Dasselbe Geheimnis Christi, das uns die erhabene Berufung des Menschen enthüllt und das mich dazu gedrängt hat, in der Enzyklika ‚Redemptor hominis‘ die unvergleichliche Würde des Menschen zu bekräftigen, verpflichtet mich gleichzeitig, das Erbarmen Gottes zu verkünden, seine im Geheimnis

Christi geoffenbarte barmherzige Liebe. Eben dieses Geheimnis veranlaßt mich auch, in dieser schwierigen und kritischen Phase der Geschichte der Kirche und der Welt – gegen Ende des zweiten Jahrtausends – mich an dieses Erbarmen zu wenden und es herabzuflehen“ (RB 50, 14. 12. 80, S. 8).

BISCHOFSSYNODE 1980

„Die Aufgaben der christlichen Familie in der heutigen Welt“ war das Thema der 5. Bischofssynode, die vom 26. September bis 25. Oktober 1980 in Rom tagte.

1. Eröffnung durch Papst Johannes Paul II.

In seiner Ansprache beim Eröffnungsgottesdienst erinnerte der Papst an die Bedeutung, die die Kirche von jeher der Familie beimißt. Die Familie sei nicht nur „Objekt der Evangelisation“ und der Glaubensunterweisung der Kirche. „Die Familie muß sich ihrer eigenen Teilnahme an der Sendung der Kirche selber bewußt werden.“

Ein besonderes Grußwort richtete der Papst an die 16 Ehepaare, die im Verlauf der Synode eine beratende Funktion ausübten. Die Synode braucht die Anwesenheit und das Zeugnis derjenigen, deren „Gaben, die sie durch die Gnade des Ehesakramentes erhalten haben, Gaben des Lebens und der Berufung zur Ehe und zum Familienleben sind“.

2. Einführungsreferat von Kardinal Ratzinger

Der Erzbischof von München-Freising, Kardinal Joseph Ratzinger, war von Papst Johannes Paul II. zum Relator Generalis der Bischofssynode ernannt worden. Seine Aufgabe war es, der Synode einen Lagebericht zur Situation der christlichen Familie in der Welt von heute vorzulegen.

Der Kardinal betonte, die christlichen Familien in der Welt von heute seien zu einer

„moralischen Revolution“ aufgerufen, die der „Herrschaft des Konsumismus“ die Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und vor Gott als allgemeine Norm des christlichen Lebens entgegenstellen soll. Die besondere Aufgabe der Synode besteht nach seiner Auffassung darin, „sowohl ein kritisches wie ein prophetisches Wort gegen die Ideologien und die Übergriffe zu sagen, die den Menschen sich selbst entfremden“. Er machte deutlich, daß der eigentliche Schwerpunkt der Synodenarbeit im seelsorglichen Bereich liegt. Angesichts des Synodenthemas können die Teilnehmer jedoch nicht an den akuten Problemen vorbeigehen, wie z. B. der Problematik der Geburtenregelung, der Frage der Sexualerziehung und der Problematik der wiederverheirateten Geschiedenen. Jedoch dürfen alle diese Fragen nicht isoliert gesehen werden.

Die traditionellen Formen des Familienlebens stehen heute im Kontrast zur technischen Zivilisation der westlichen Welt. Die Ehe „ad experimentum“, das heißt, die freien und wechselnden Beziehungen, entsprechen dem Zustand des unbeständigen Lebens der Menschen in einer sich dauernd ändernden Welt. Da Nachkommenschaft Beständigkeit erfordert, werden Empfängnisverhütung, Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch zu Problemen, die in allen von der technischen Zivilisation berührten Regionen anzutreffen sind. „Die Unbeständigkeit der traditionellen Ehe wird von der wachsenden Zahl der Ehescheidungen bewiesen. Neue Familientypen treten auf, die immer öfter nur von einem einzigen Ehepartner gebildet sind; die Vaterfigur verschwindet immer mehr.“ Der Kardinal schloß den ersten Teil des Berichtes mit einem Hinweis auf die Notwendigkeit einer richtigen Bewertung der Rolle der Frau.

In seinen weiteren Ausführungen unterstrich er, daß die Liebe des Mannes und der Frau weder eine private, noch profane, noch rein biologische Angelegenheit ist,

sondern etwas „Heiliges“. In dem Bericht wird deshalb ausdrücklich die Unauflöslichkeit der Ehe bekräftigt. Besonders verwies der Kardinal auf die untrennbare Verbindung der christlichen Jungfräulichkeit mit dem ehelichen und dem christlich-familiären Leben.

Im letzten Teil ging Kardinal Ratzinger auf die seelsorglichen Probleme ein, die sich aus der Thematik der Bischofssynode stellen. Dabei zeigte er die Gefahren der sogenannten „Ehen auf Zeit“, auf. „Wenn die Familie nicht mehr eine heilige Ordnung ist, dann erscheint die Sexualität nur noch als ein reines biologisches Zubehör zum Menschen.“ Ausdrücklich wies er in diesem Zusammenhang auch auf die Notwendigkeit einer besseren Darlegung des Begriffes der ehelichen Keuschheit hin.

Zum Problem der Geburtenregelung berichtete der Kardinal, zahlreiche Bischofskonferenzen hätten den Wunsch geäußert, daß die Enzyklika „*Humanae vitae*“ tiefgreifender erklärt, durch neue Argumente bekräftigt und bestätigt werde. Trotz der früheren Schwierigkeiten würden jetzt zwei Prinzipien der Enzyklika immer mehr akzeptiert: Vor allem, daß der Staat nicht das Recht habe, die Bürger zur Verringerung der Kinderzahl zu zwingen. Dann, daß der Gebrauch chemischer Mittel zur Beeinflussung des Fruchtbarkeitszyklus in gefährlicher Weise die Grenzen seines Eingriffs in die Natur überschreite.

Weitere Punkte des Berichtes von Kardinal Ratzinger waren im letzten Teil des Referats die sexuelle Erziehung, die Vorbereitung der jungen Menschen auf die Ehe sowie der Problematik der Wiederverheiratung Geschiedener. Bei der Behandlung des Themas der Ehevorbereitung wies er besonders auf die notwendige Beachtung der „verantwortlichen Elternschaft“ hin sowie auf den „asketischen Wert der natürlichen Methoden der Familienplanung“ (MKKZ 41, 12. 10. 80, S. 24).

3. Familie und Ordensleben

Diese Beziehung gehörte zwar nicht zu den zentralen Fragestellungen der Synode, ist jedoch von mehreren Synodenvätern unter verschiedenen Gesichtspunkten als eine der wichtigen Dimensionen genannt worden. Bereits im Einführungsbericht kam Kardinal Ratzinger darauf zu sprechen. Am ausführlichsten sprach Kardinal Eduardo Pironio, Präfekt der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, dieses Thema an: „Ich möchte drei Aspekte von zwei kirchlichen Realitäten hervorheben, die engstens miteinander beim fundamentalen Bündnis Gottes mit seinem Volk verknüpft sind: das gottgeweihte Leben und die Ehe. 1) Beide sind ein Zeichen dieses Liebesbündnisses. Beide Spiritualitäten, die der Ehe und die des geistlichen Lebens, gründen auf dem Ostergeheimnis. 2) Die christliche Familie, wenn ihre prophetische Natur und Sendung vertieft wird, beeinflußt das gottgeweihte Leben in seinem Wachstum und seiner Reife erheblich. In diesem Zusammenhang mag in erster Linie an den natürlichen und sakramentalen Kontext der Liebe erinnert werden, der ein die menschlichen Tugenden begünstigendes Klima schafft: Aufrichtigkeit, ehrliche Freundschaft, Gastfreundschaft, Dienst. Vor allem aber liegen im normalen und alltäglichen Bereich des gottgeweihten Lebens Ausdrucksformen wie Glaube, Hoffnung, Liebe, Gebet, Charakterstärke, Armut. Der tägliche Ablauf des Lebens der Eheleute, wie die verantwortete Elternschaft und Treue zu Gott und seine ständige und innige Anwesenheit in der Liebe leben, hilft bei der Erfahrung Gottes, die für das geistliche Leben unerläßlich ist, außerordentlich. Das geistliche Leben hilft seinerseits auf ekklesiale Art der christlichen Familie; vor allem durch das Zeugnis seiner ungetrübten und freudigen Treue und durch das Zeugnis seiner brüderlichen Gemeinschaft. Das gottgeweihte Leben ist eine Einladung zur ehelichen Treue und die darin begründete fruchtbare Liebe. 3) Ebenfalls muß die unersetzliche Rolle der

katholischen Schule hervorgehoben werden. Das geistliche Leben wird vor der heutigen Welt als Zeichen des Reiches Gottes deutlich, wie die Geschichte zeigt; es hat eine prophetische Aufgabe in eschatologischer Sicht.“

Von vielen Synodalen wurde von der christlichen Familie als Born für Priester- und Ordensberufe gesprochen. Es wurde in diesem Zusammenhang zugleich die Verantwortung der christlichen Eheleute für die Kirche deutlich gemacht. Es müsse in den Familien bewußt ein den geistlichen Berufen freundliches Klima geschaffen oder wiederhergestellt werden.

Die Ordenschristen – Priester, Brüder und Schwestern – wurden von mehreren Synodenvätern unter der Rücksicht der Familienpastoral angesprochen. Abgesehen davon, daß jegliches pastorales Tun sich größtenteils an die Verheirateten wende, wurde besonders hervorgehoben: Familienhilfe der Schwestern, Belehrung in Methoden der natürlichen Geburtenplanung durch Schwestern (Beispiele solchen Einsatzes aus Brasilien und Indien wurden genannt), Erziehungshilfe, Gebetshilfe (Spiritualität der Familie).

4. Die Ordenssynodalen und ihre Beiträge

Überblick über die Themen, die im Zentrum des Interesses der zehn Ordenssynodalen standen: Pastorale Haltung des Verstehens und der Barmherzigkeit in der Familienseelsorge (P. Pedro Arrupe SJ, P. Paul Michael Boyle CP, P. Vincent De Couesnongle OP); grundlegende Bedeutung der Gewissensbildung (P. Joseph Pfab CSSR); die christliche Familie in den Missionsländern (P. Joseph Hardy SMA, P. Gabriele Ferrari SX); Gebetsleben der Familie (P. Falco Thuis O. Carm.); Bedeutung der Kultur, Ehe und Familie als kulturelle Gegebenheiten (P. Egidio Viganò SDB); Familie und Schule (P. Stephen Tutas SM); das Problem der Drogen in Bezug auf die Fami-

lie (P. Pedro Arrupe); Ordensleben und Familie (P. Piergiordano Cabra, Kongregation der hl. Familie v. Nazareth).

5. Die deutschen, österreichischen und schweizer Bischöfe und ihre Beiträge

Gabriel Bullet, Tit.-Bischof von Glavinizza und Weihbischof in Lausanne, Genf und Freiburg (Schweiz) sprach über die Bedeutung der rechten Motivierung für das menschliche Handeln. Die Synode müsse unter dieser Rücksicht den Eheleuten ein Wort der Hoffnung sagen (29.9.).

Kardinal Joseph Höffner, Erzbischof von Köln, sprach vom Wandel im Denken, dem sogenannten „modernen Bewußtsein“, und nannte Ideologien, die familienschädlich sind (maßlose Emanzipation, Feindschaft gegen die Institution, schrankenlose „Staatstätigkeit“) (29.9.).

Paul J. Cordes, Tit.-Bischof von Naissus und Vice-Präsident des päpstlichen Laienrates, sprach über die Bedeutung der Familienkreise und ihrem pastoralen Ort in der Ortskirche (2.10.).

Georg Weinholt, Tit.-Bischof von Idirca und Weihbischof in Meißen-Dresden, sprach über die Situation der katholischen Familie in der DDR und über die Familie in der Diaspora (3.10.).

Oskar Saier, Erzbischof von Freiburg, nannte einige Schwerpunkte der Situation der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Ein klärendes Wort werde erwartet zu: Verantwortete Elternschaft, Sexualerziehung, Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten, die konfessionsverschiedene Ehe, die Situation der Familien der ausländischen Arbeitnehmer (3.10.).

Der Bischof von Feldkirch, Bruno Wechner, hatte eine schriftliche Eingabe eingereicht zur Frage der Geburtenregelung (die besser Empfängnisregelung zu nennen sei).

Nach dem Vortrag der Berichte der Arbeitsgruppen sprach Kardinal Höffner noch zu Fragen der Würde des Menschen und der Pastoral der wiederverheirateten Geschiedenen, wobei er die Unauflöslichkeit der Ehe betonte (14. 10.).

6. Die Arbeit in den Sprachgruppen

Das reiche Material, das den Synodenvätern vorlag, wurde in elf Arbeitskreisen bearbeitet. Zum deutschsprachigen Arbeitskreis gehörten: Kardinal Joseph Höffner, Erzbischof von Köln (Vorsitz); Kardinal Joseph Ratzinger, Erzbischof von München-Freising; Kardinal Laszlo Lekai, Erzbischof von Esztergom (traf mit Verspätung ein); Erzbischof Oskar Saier von Freiburg; Erzbischof Alojzij Sustar von Laibach; Bischof Francis X. S. Hadisumarta O.Carm., von Malang; Bischof Wilhelm Pluta von Gorzów; Bischof Jozef Rozwadowski von Lodz; Bischof Bruno Wechner von Feldkirch; Paul J. Cordes, Tit.-Bischof von Naissus und Vize-Präsident des päpstlichen Laienrates; Wolfgang Grosse, Tit.-Bischof von Lamasba und Weihbischof in Essen; Lindas Provilonis, Tit.-Bischof von Arcavica und Apostolischer Administrator von Kaunas und Vilkaviskis; Georg Weinhold, Tit.-Bischof von Idirca und Weihbischof in Meißen-Dresden; Djuro Kolsa, Tit.-Bischof von Grumentum und Weihbischof in Zagreb; Valerians Zondaks, Tit.-Bischof von Tabacara und Weihbischof des Apostolischen Administrators von Riga und Liepaja; P. Joseph Pfab CSSR, Generalsuperior der Redemptoristen (Berichterstatter). Zum Arbeitskreis gehörten ferner: zwei Theologen (Würzburg und Lublin), ein Ehepaar aus der Bundesrepublik Deutschland und ein Arzt aus Österreich.

Zahlreiche Studiengruppen setzten sich für ein verstärktes Bemühen dafür ein, daß der familienfeindlichen Umwelt eine familienfreundliche entgegengestellt werde. Angesichts der wirtschaftlichen Ausbeutung der

Sexualität müsse von der Kirche die positive Theologie der Sexualität stärker bekanntgemacht und in verständlicher Sprache vermittelt werden. Die deutsche Gruppe ging in ihren Beratungen zu diesem Thema unter anderem der Frage nach, ob zwischen den natürlichen und künstlichen Methoden der Empfängnisregelung ein Wesensunterschied besteht. Nach ihrer Ansicht ist hier zu bedenken, daß der eheliche Akt offensichtlich mehr als ein biologischer, nämlich ein inter-personaler Akt ist, der auf eine dritte Person und damit auch auf den Schöpfer Bezug nimmt.

Einen weiteren Schwerpunkt in den Debatten zahlreicher Sprachgruppen bildete die Frage der Inkulturation, d. h. das Problem der Einpflanzung der christlichen Ehe in das jeweilige kulturelle Umfeld. Nach Ansicht der französischen Gruppe sollten die lokalen Bischofskonferenzen mit dem Volk entscheiden können, wie in ihrem jeweiligen kulturellen Umfeld die konstitutiven christlichen Elemente bewahrt werden können. Eine englische Sprachgruppe schlug vor, daß die Synode die Bischofskonferenzen zur Errichtung von Expertenkommissionen zur Beratung über mögliche neue Trauungsriten für bestimmte Kulturkreise ermutigen solle.

Zur Frage der Geschiedenenpastoral sprach sich ein Teil der Synodalen um noch mehr Verständnis für die Wiederverheirateten aus, drängte aber gleichzeitig auf Klarstellungen durch die römische Kurie. Einige Sprachgruppen regten die Errichtung einer eigenen Studienkommission für die Probleme der Geschiedenen an. Nach Ansicht der deutschen Sprachgruppe sollte die Haupt Sorge der Kirche allerdings nicht dem Eheprozeß gelten, sondern einer konstruktiven Seelsorge mit dem Ziel, daß die Ehen nicht nur gültig, sondern auch stabil, heilig und treu seien.

Die von allen Sprachgruppen vorgeschlagene „Familienrechts-Charta“ muß nach Ansicht des lateinischen Arbeitskreises an er-

ster Stelle die Freiheit der Familie gegenüber dem Staat geltend machen, der auf dem Erziehungssektor den Eltern zur Seite stehen und sie nicht ersetzen dürfe. Wie die übrigen Synodalen, so setzen sich auch die Mitglieder der lateinischen Studiengruppe für eine Förderung und Verbesserung der Ehevorbereitung ein.

7. Statistische Angaben

Der Synode gehörten 216 Mitglieder an: 13 Bischöfe der Ost-Kirchen, 148 Delegierte der Bischofskonferenzen (37 aus Afrika, 44 aus Amerika, 22 aus Asien, 5 aus Ozeanien, 41 aus Europa), 10 Generalsuperioren, 20 Vertreter der römischen Kurie (darunter die 18 Kardinalpräfekten) und 24 vom Papst ernannte Mitglieder. An der Synode nahmen überdies 10 offizielle Fachberater(innen) (Theologen, Ärzte, Familienberater) und 43 Beobachter (davon 16 Ehepaare) teil. Den Fachberatern und Beobachtern war die volle Mitwirkung in den Arbeitskreisen gegeben. Bei bestimmten Gelegenheiten konnten sie auch zur Vollversammlung in der Aula sprechen. – Unter den Bischöfen der Synode befanden sich 45, die zu Ordensfamilien gehören; hinzukommen die zehn Generalobern. Die einzelnen Ordensgemeinschaften waren in folgender Weise vertreten: 6 Jesuiten (SJ); 5 Franziskaner (OFM); je 4 Redemptoristen (CSSR), Oblaten (OMI) und Lazaristen (CM); 3 Weiße Väter (PA); je 2 Salesianer (SDB), Unbeschuhte Karmeliter (OCD), Beschuhete Karmeliter (O.Carm.), Passionisten (CP), Kapuziner (OFMCap), Dominikaner (OP) und Sulpizianer (PSS); je ein Xaverianer (SX), Benediktiner (OSB), Trappist (OCSO), Kongregation vom Hl. Kreuz (CSC), Marist (SM), Marianist (SM), Assumptionist (AA), Herz-Jesu-Missionäre (MSC), Mariannahiller (CMM), Spiritaner (CSSp), Missionsgesellschaft für Afrika (SMA), Mechitarist (v. Venedig), Kongregation der Nachfolge Christi, Kongregation v. d. hl. Familie von Nazareth, Schönstatt-priestergemeinschaft.

In verschiedenen *Aufgabenbereichen* der Synode waren folgende Religiösen tätig:

Unter den drei Delegierten Präsidenten der Synode befand sich Kardinal Lawrence Trevor Picachy SJ, Erzbischof von Calcutta.

Der Kommission zur Schlichtung von Kontroversen gehörte Maxim Hermaniuk CSSR, Erzbischof-Metropolit von Winnipeg (ukrainisch. Ritus) an.

Zu den Mitgliedern der Informationskommission gehörten: Agnellus Andrew OFM, Tit.-Bischof von Numana und Vizepräsident der päpstlichen Kommission für die Kommunikationsmittel, sowie P. Romeo Panciroli MCCJ, Direktor des Pressesaales des Heiligen Stuhles.

Unter den Experten befanden sich: P. Gustave Martelet SJ (Frankreich), P. Karol Meissner OSB (Polen), P. Pedro Richards CP (Uruguay).

Unter den Auditores waren: P. Abdallah Khoury (Libanon), P. Tadeusz Styczen SDS (Polen), Fr. Basilio Guzman Rueda, Generaloberer der Maristenbrüder, Sr. Teresa Bojaxhiu, Generaloberin der Missionarinnen der Liebe (Indien), Sr. Regina Casey, Generaloberin der Cabrini-Schwwestern (USA), Sr. Dr. med. Maria José Torres, Kongregation der hl. Dorothea (Brasilien).

Dem neugewählten *Synodenrat* gehören folgende Bischöfe aus Ordensfamilien an: Kardinal Paul Zougrana PA, Erzbischof von Ouagadougou; Kardinal Aloisio Lorscheider OFM, Erzbischof von Fortaleza; Kardinal Basil Hume OSB, Erzbischof von Westminster; Carlo Martini SJ, Erzbischof von Mailand; Stephen Naidoo CSSR, Tit.-Bischof von Aquae flaviae und Weihbischof in Kapstadt.

8. Abschluß

Die Synode hat 43 Propositionen erarbeitet. Sie bilden das Kernstück der Synodenarbeit. Diese Propositionen werden nicht veröffentlicht, sondern wurden dem Papst

übergeben zur weiteren Bearbeitung. Papst Johannes Paul II. war bei fast allen Sitzungen der Vollversammlung in der Aula anwesend.

In ihrer „Botschaft an die christlichen Familien der heutigen Welt“ erinnern die Synodenväter an die Verpflichtung der Kirche, die Ehepaare und Familien zu ermutigen und ihnen beizustehen. Die Botschaft wurde am 25. Oktober, im Verlauf einer feierlichen Schlußsitzung unter dem Vorsitz des Papstes in der Sixtinischen Kapelle von dem Generalsekretär der Synode, Erzbischof Jozef Tomko, verkündet.

Die Synodalen aus allen Erdteilen üben Kritik an jenen Regierungen und gesellschaftlichen Einrichtungen, die Druck auf die Familien ausüben. Sie stellen fest: „Die Unverletzlichkeit des Familienheimes wird mißachtet. Grundrechte, wie die auf religiöse Freiheit, verantwortliche Elternschaft und Erziehung werden beschnitten.“

Sie protestieren deshalb gegen „jedwede Druckmittel, die Familien dazu zu zwingen suchen, soziale, wirtschaftliche oder bevölkerungsmäßige Probleme durch Hinnahme von unsittlichen Mitteln zu lösen“. Als Beispiele für diese „unsittlichen Mittel“ nennen die Synodalen „die unter Zwang erfolgende Empfängnisverhütung, Sterilisation, Abtreibung und Euthanasie“.

Weiter erinnern die Synodenväter die christlichen Familien an die Lehre der Kirche von der Unauflöslichkeit der Ehe und Weitergabe des Lebens, die sich nicht von der Ehe trennen lasse. „Der Akt der ehelichen Vereinigung muß gemäß dem Rundschreiben ‚*Humanae vitae*‘ wahrhaft menschlich, ganzheitlich und offen für neues Leben sein“, heißt es wörtlich in der Botschaft.

Die Synodalen bringen in ihrer „Botschaft des Vertrauens und der Hoffnung“ wiederholt viel Verständnis für die oft schwierigen Situationen der Ehepaare und Familien auf. Selbst wenn jemand aus menschlicher

Schwachheit den Anforderungen der Lehre nicht voll gerecht wird, so hat er dennoch nach den Worten der Synodenväter „keinen Grund zu verzagen“. Die Botschaft erinnert in diesem Zusammenhang an die Worte Pauls VI. in seiner Enzyklika „*Humanae vitae*“: „Sie mögen nicht den Mut verlieren, sondern demütig und beharrlich zur Barmherzigkeit Gottes ihre Zuflucht nehmen.“

Nach der Verkündigung der Botschaft dankte der Papst allen Synodalen und dem für den technischen Ablauf verantwortlichen Personal für die Arbeit und Mühe der vergangenen vier Wochen. Die Bischöfe in aller Welt hätten „einen einzigartigen Beweis kollegialer Sorge für die Kirche“ erbracht und dazu beigetragen, die Lage der Familie in der Kirche und in der heutigen Welt besser zu verstehen.

Als „besonders wertvolle Frucht der Synodenarbeit“ seien ihm die 43 Vorschläge der Synodenväter überreicht worden, die voraussichtlich Grundlage eines päpstlichen Dokuments zum Thema „Ehe und Familie“ sind. Auf die Einzelheiten dieser „Propositiones“ eingehend, erwähnte der Papst die Lage der wiederverheirateten Geschiedenen: „Während die Synodenväter die Unauflöslichkeit der Ehe und die Praxis der Kirche, diese nicht zur Eucharistie zuzulassen, bestätigt haben, ermahnen sie die Seelsorger und die ganze kirchliche Gemeinschaft, diesen Brüdern und Schwestern beizustehen, damit sie sich nicht von der Kirche getrennt fühlen.“

In Übereinstimmung mit den Synodenvätern verteidigte der Papst die Würde der Mutter. Die Gesellschaft müsse so beschaffen sein, daß die Frau nicht aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen ist zu arbeiten, betonte Johannes Paul II. In der nächsten Zeit gehe es um „die konkrete Verwirklichung der lehramtlichen und pastoralen Richtlinien dieser Synode“.

Nach der Ansprache des Papstes zogen alle Mitglieder und Berater der Synode in den

Petersdom. Dort schlossen sie am Grabe des heiligen Petrus mit einem „Te Deum“ die fünfte Welt-Bischofssynode zum Thema „Die Aufgabe der Familie in der Welt von heute“ (RB 45, 9. 11. 80, S. 10).

9. Gebet für die Synode

Durch ein Rundschreiben vom 15. August 1980 hatte Papst Johannes Paul II. alle Bischöfe, Priester und Gläubigen der Kirche zum Gebet für die Bischofssynode aufgefordert (L'Osservatore Romano n. 189 v. 15. 8. 80). Der Papst hat zu diesem Zweck selbst einen Gebetstext formuliert:

Gott, von dir kommt alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden. Vater der Liebe und des Lebens, gib, daß jede menschliche Familie auf der Erde durch deinen Sohn Jesus Christus, der „von einer Frau geboren wurde“ und durch den Heiligen Geist, den Urquell göttlicher Liebe, für die kommenden Generationen zu einem wahren Heiligtum des Lebens und der Liebe werde.

Lenke durch deine Gnade das Denken und Handeln der Eltern auf das Wohl ihrer Familie und aller Familien in der Welt.

Laß die Jugendlichen für ihre menschliche Entfaltung und ihr Wachsen in Wahrheit und Liebe in der Familie starken Rückhalt finden.

Laß die Liebe, gefestigt durch die Gnade des Ehesakramentes, sich stärker als alle Schwäche und jegliche Krise erweisen, die unsere Familien mitunter zu bestehen haben.

Gib ferner, so bitten wir dich auf die Försprache der Heiligen Familie von Nazareth, daß die Kirche inmitten aller Völker der Erde in der Familie und durch die Familie ihre Sendung fruchtbar erfüllen kann.

Denn du bist das Leben, die Wahrheit und die Liebe in der Einheit des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Amen.

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kongregation für die Orden und Säkularinstitute

Am 12. November 1980 hat die Kongregation für die Orden und Säkularinstitute zwei vom 12. August 1980 datierte Dokumente veröffentlicht. Das eine Dokument trägt den Titel „Ordensleute und menschliche Entwicklung“, das andere „Die kontemplative Dimension des Ordenslebens“. Das erstere Dokument ist Frucht der Plenarversammlung der genannten Kongregation vom April 1978 (OK 19, 1978, 331); das zweite Dokument wurde im Anschluß an die Plenarversammlung vom März 1980 formuliert (OK 21, 1980, 352–353).

Beide Dokumente ergänzen sich. Nach Meinung der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute wird das Leben und Wirken der Religiösen nur dann ausgewogen und ein echtes Fortschreiten auf dem Weg der Christusnachfolge sein, wenn die Akzentuierungen, welche die beiden Dokumente geben, in gleicher Weise ernst genommen und gelebt werden. Die Dokumente sind „Richtlinien“, also Orientierungshilfen für die beiden so wichtigen Bereiche der integralen Entfaltung des Menschen (– in diesem Zusammenhang ist auch von den Möglichkeiten und Grenzen des politischen Engagements der Religiösen die Rede –) und der kontemplativen Dimension des christlichen Lebens überhaupt und des Ordenslebens insbesondere. Das Dokument über die kontemplative Dimension des Ordenslebens bringt ausführliche Richtlinien für die aktiven Ordensgemeinschaften und einen kürzeren Teil, der für die beschaulichen Orden bestimmt ist. (Die deutsche Ausgabe der Dokumente – (beide zusammen umfassen 50 Seiten) – kann bei der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute bezogen werden).

2. Kongregation für das katholische Bildungswesen

Ein Dekret der Kongregation für das katholische Bildungswesen vom 15. April 1979 verfügt die Erhebung des Instituts für Theologie des Ordenslebens zur Fachabteilung in der theologischen Fakultät der Päpstlichen Universität von Salamanca.

3. Kongregation für die Glaubenslehre

Neue Weisungen zum Dispensverfahren bei Priestern:

Unter dem Datum vom 14. Oktober 1980 gab die Glaubenskongregation die Weisungen heraus über die Behandlung von Bittgesuchen um Dispens von den priesterlichen Verpflichtungen. Das Schreiben ist an die Bischöfe und Ordensobern gerichtet.

Papst Johannes Paul II. führte die Linie des Zweiten Vatikanischen Konzils Pauls VI. und der Bischofssynode von 1971 fort und bekräftigte in seinem Brief an alle Priester (1979), die lateinische Kirche wolle am Zölibat ihrer Priester festhalten. Ohne die Begründung für diese der lateinischen Kirche eigene Tradition erneut zu wiederholen, verweist das Schreiben auf die Darlegung des Papstes, daß der Weihkandidat sich mit vollem Wissen und in Freiheit entschlief, nach jahrelanger Vorbereitung, sorgfältiger Überlegung und intensivem Gebet, und daß er sich darauf einlasse aus der festen Überzeugung, diese Gabe – gemeint ist die Ehelosigkeit – sei ihm von Christus zum Wohl der Kirche und für den Dienst am Mitmenschen gegeben. Daher handle es sich nicht bloß um eine Verpflichtung aufgrund eines Kirchengesetzes, sondern aufgrund eines persönlichen Gewissensentscheides. Es sei daher bedeutsam, daß er zu seinem Christus und der Kirche gegebenen Versprechen stehe, abgesehen davon, daß die Gläubigen, die durch ihr eheliches Ja gebunden sind, dieses Beispiel der Treue erwarten.

Die starke Zunahme der Dispensgesuche bezeichnet das Schreiben als schmerzliche Wunde der Kirche. Seit Anfang seines Pontifikates verfestigte sich bei Papst Johannes Paul II. die Überzeugung, die Lage, ihre Ursachen und allfällige Heilmittel seien neu zu überdenken.

Es ist zu vermeiden, daß die Dispens als Recht angesehen wird, das die Kirche unterschiedslos jedem Priester zuerkennen muß, wo doch das Volk Gottes zu Recht erwarten darf, daß der Priester trotz Schwierigkeiten zu seinem Versprechen steht. Wäre ferner die Dispens das automatische Resultat eines rein administrativen Verfahrens, würden hohe Werte gefährdet: Das Wohl des Gesuchstellers, der in der Dispens die einzig mögliche Lösung sieht; das Wohl der Gesamtkirche wie auch der Ortskirche und der einzelnen Gläubigen, die auf den Dienst der Priester angewiesen sind.

Da einerseits mit solchen Gesuchen viele Umstände verbunden sind, die für die Betroffenen schwere und leidvolle persönliche Erfahrungen bringen, und andererseits alles im Geiste Christi zu überdenken war, verfügte der Papst eine Überlegungszeit, um mit seinen Mitarbeitern und aufgrund der Ratschläge vieler Bischöfe die künftige Praxis festzulegen.

Voraussetzungen für die Dispens:

Das Schreiben unterscheidet zwei Gruppen:

a) Priester, die den priesterlichen Dienst schon seit langem aufgegeben haben, ihre gegenwärtige Lage nicht ändern können, sie aber in Ordnung bringen möchten.

b) Priester, die nicht hätten geweiht werden sollen. Dabei werden drei Gruppen erwähnt:

– a) Solche, denen die für die Weihe nötige Freiheit fehlte.

– b) Solche, denen die „gebührende Verantwortlichkeit“ fehlte (was wohl heißt, daß ih-

nen das nötige Bewußtsein der Tragweite fehlte, um das Versprechen der Ehelosigkeit wirklich verantworten zu können. R. S.).

– c) Solche, bei denen die zuständigen Vorgesetzten zur gegebenen Zeit nicht in der Lage waren, in kluger und geeigneter Weise zu beurteilen, ob der Kandidat fähig sei, dauernd ein Leben in gottgeweihter Ehelosigkeit zu leben.

Die Kongregation mahnt nicht bloß, ein leichtfertiges Handeln in einer so bedeutenden Sache zu vermeiden; sie zählt vielmehr auf die volle Mitarbeit der Bischöfe und bietet ihre Hilfe an, wo sie gewünscht wird. Sie erinnert die Bischöfe an ihre Verpflichtung zur sorgenden Liebe gegenüber allen Priestern, besonders jenen, die in schwerer seelischer Not sind. Sie mögen ihnen Hilfe bieten, so daß sie – den Umständen gemäß – auch durch die Mithilfe der Mitbrüder, Freunde, Verwandten, Ärzte und Psychologen zum ursprünglichen Schwung zurückfinden.

Den grundsätzlichen Ausführungen der Glaubenskongregation ist ein eigenes Papier mit acht Artikeln über das Vorgehen bei Dispensgesuchen beigegeben. Darin wird nochmals festgehalten, daß nur solide Argumente vorgebracht werden dürfen. Wie bisher findet die erste Ermittlung auf der Ebene des Bistums bzw. der Ordensprovinz statt. Der Bischof bzw. Ordensobere kann dafür einen Priester eigens beauftragen. Der Bischof bzw. Ordensobere soll sich dabei bereits ein Urteil nach den vorgelegten Normen bilden, ob das Gesuch an die römische Instanz weitergeleitet werden soll oder nicht.

Nicht unwichtig ist die Bestimmung in einem Begleitschreiben: die Regelung tritt rückwirkend auf den 1. 1. 1979 in Kraft. Vor diesem Datum eingereichte Gesuche werden noch nach der früheren Praxis behandelt.

Soweit die Hauptpunkte der neuen Weisungen. Daraus ergeben sich als Veränderungen der bisherigen Praxis:

1. Es wird eine stärkere Betonung des Entschlusses zur Zeit der Weihen erkennbar. Damit verbunden ist die Sicht der Ehelosigkeit als Gabe des Herrn zum Aufbau seiner Kirche. Liegt ein Dispensgesuch vor, so geht es darum zu ermitteln, ob die Gabe zur *Zeit der Weihe* gegeben war oder nicht und ob der Kandidat aus freiem Willen und in verantwortetem Wissen durch sein Versprechen dafür bereit war. Das heißt nicht, daß Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen ein einmaliges Geschehen ist. Vielmehr hat der Priester durch sein ganzes Leben hindurch aus dieser Gabe zu leben und sein Leben gemäß seinem Entschluß stets neu zu gestalten. Es spricht aber die Glaubensüberzeugung, daß Gott in Treue zum beschenkten Menschen steht, wo der Mensch in Treue die eingegangene Verpflichtung durchzutragen bereit ist.

2. Eine Gabe des Herrn als solche anzuerkennen ist *Sache der glaubenden Gemeinde und besonders ihrer Amtsträger*. Wo ein solches positives Urteil nachweisbar zur Zeit des Entschlusses nicht in kluger Weise gefällt wurde, kann der Fehlentscheid geltend gemacht werden, sollte es zu einem Gesuch um Dispens kommen, was bisher nicht vorgesehen war.

3. Die Aufzählung der Dispensgründe zeigt durch Ausschluß, daß *später entstandene Schwierigkeiten nicht geltend gemacht werden können*. Ein in Freiheit abgegebenes überlegtes Versprechen, das von den kirchlichen Oberen mit guten Gründen angenommen wurde, kann nicht zurückgenommen werden. In dieser Treue soll sich die Größe des Menschen, der von Gottes Kraft getragen ist, zeigen.

4. Es verdient Beachtung, daß eine rechtliche Regelung wie die vorliegende das pastorale Anliegen mitberücksichtigt. Wo eine ganze glaubende Gemeinschaft einen sol-

chen Entschluß mitzutragen aufgerufen ist, gilt dies in besonderem Maß von Menschen, die dem Betroffenen nahestehen oder durch besondere Fachkenntnisse wirksame Hilfe leisten können. Vor allem wird auch an die liebende Sorge der Bischöfe appelliert, und es dürfte in die gleiche Richtung weisen, wenn die Ermittlung nicht mehr unbedingt in die Hände des Offizials gelegt werden muß, sondern wenn nun auch ein eigenes dafür bestimmter Priester beauftragt werden kann. (Nach: R. Schmid, in: SKZ 50/1980, S. 746).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

Fachtagung für Prokuratoren und Cellerare 1980

Vom 10. bis 13. November 1980 fand im Haus Schönenberg (Ellwangen) die Fachtagung der Ordensprokuratoren (General- und Provinzökonomie) und Cellerare der Abteien statt. Die fachliche Gestaltung oblag Pater Dr. Bernward *Hegemann* OP (Köln). Referate hielten: Dr. *Kalb*, Richter am Arbeitsgericht Köln; Verwaltungsdirektor Dr. *Grenz* (Münster); Direktor *Priesmann* (Köln).

Das Ziel der Tagung war ein Erfahrung- und Informationsaustausch sowie Förderung der Zusammenarbeit. In den Referaten wurden aktuelle Themen behandelt (Rentenversicherung für Novizen; Rundfunkgebühren; Nachversicherung bei Beurlaubung/Exklaustration; freiwillige Rentenversicherung für Beurlaubte; Nachversicherung für Ordensleute, die zeitweilig Beamte waren; Verdienstausschlag bei Ordensleuten, die einen unverschuldeten Unfall erlitten haben; Krankenversicherung; Kündigungsrecht und Kündigungsschutz).

(Vgl. das Referat von Dr. Grenz: „Zur Krankenversicherung von Ordensmitgliedern in gesetzlichen Krankenkassen“, in diesem Heft S. 35ff.)

NACHRICHTEN AUS ORDENSVERBÄNDEN

1. Benediktustag in der Abtei Rohr

Zur Feier des Benediktus-Jubiläums beging die Abtei Rohr im November 1980 einen Benediktustag. In seinem Festvortrag betonte Abt Virgil Kinzel, daß die Patres in einem Benediktinerkloster in familiärer Atmosphäre lebten. Was Benedikt in seiner Regel schreibe, gelte in gewisser Beziehung für jeden Christen. Ordensleute, Priester und Christen setzten auf Nichtberechenbares in einer Zeit, wo nur das Berechenbare zähle. Unsere Zeit baue auf den Menschen, als Christen aber bauten wir auf Gott. Daher sei das Gebet sehr wichtig. Zwei Forderungen ergäben sich daraus für heute: erstens müssen wir den Mut aufbringen, allein zu stehen und zweitens brauchen wir das Erlebnis und die Erfahrung brüderlicher Gemeinschaft. Gelebte Gemeinschaft sei eine Alternative zur anonymen Masse, zum Kollektiv. Die Welt sei heute schnelllebig geworden. Christliche Gemeinschaft sei aber auf Dauer angelegt. Opfer und Überwindung hinderten den Menschen nicht an seiner Entfaltung. Das bedeute, den Mitmenschen in seiner Schwäche zu sehen und anzunehmen auf Dauer. Vielfach würden aber heute dem anderen Erlöserqualitäten abverlangt ohne daß man die Frage stelle, was könnte ich für das Gemeinschaftsleben in Kirche und Gesellschaft beitragen.

Man spreche heute auch vom Weltbildverlust. Der Fortschrittsglaube zerbreche allmählich. Hinzukomme der Bindungsverlust. Wer wolle sich heute noch auf Dauer binden? Die Gegenwart sei stark von einem Zweck- und Konsumdenken geprägt, finde aber darin nicht den Sinn des Lebens. Paul Claudel habe gesagt: „Das Zeichen unserer Generation ist der verbissene Glaube, der Mensch könne sich selbst das Glück geben.“ Der Christ lehne den Wahn der Selbsterlösung ab. Er wisse, daß es einen Größeren gebe als wir, der uns den Sinn des

Lebens schenken könne. Mönchische Existenz sei falsch verstanden, wenn man sie als religiöse Bastion an erlöstem Selbstbewußtsein verstehe. Sie sei zu verstehen als Hinwendung zum Willen Gottes, als bewußtes Vertrauen in menschlicher Unerfülltheit (RB 46, 16. 11. 80, S. 26).

2. Generalkapitel der Dominikaner

Als im Jahre 1846 der Dominikanerorden im Zusammenhang mit den Folgen der Französischen Revolution weltweit fast völlig von der kirchlichen Landkarte verschwunden war, fragte sich (der spätere Kardinal) John Henry Newman, ob damit auch eine „große Idee“ ausgelöscht worden sei. Die „große Idee“ war für Newman das Apostolat der Predigt und der theologischen Reflexion, eingebettet in ein Leben des Gebetes, der Beobachtung der Regel und der gemeinsam geteilten Armut in Gemeinschaft.

Gut 130 Jahre später wagten sich die Dominikaner der nachkonziliaren Zeit daran, ihren mächtig wiedererstandenen Orden auf einen neuen Weg zu bringen, um den Predigerbrüdern eine neue, diesmal selbstverschuldete Säkularisation zu ersparen. Denn der Orden, zumal in Europa, lief Gefahr, in Lethargie zu versinken.

Das Generalkapitel der Dominikaner versuchte auf seiner Zusammenkunft in Manila (1977), die Weichen für ein Überleben des Ordens auch über die kommende Jahrhundertwende hinaus zu stellen. Aber gerade in Krisenzeiten scheint es besonders schwierig zu sein, die alte Idee der Einheit von Predigt und fundierter theologischer Reflexion praktisch umzusetzen.

Das Generalkapitel in Walberberg (September 1980) bestätigte den eingeschlagenen Weg von Manila: „Eine größere Offenheit für die Fragen der Gerechtigkeit“ in der heutigen Welt, „ein besseres Verständnis der Rolle der modernen Kommunikationsmittel“ im Apostolat der Dominikaner,

„ein tieferes Verständnis der nichtchristlichen Kulturen und Denksysteme, sowie ernsthaftere Anstrengungen zur Verkündigung unter den kirchenfernen Mitmenschen“. Die Dominikaner unterstrichen ihre Verantwortung für die gesamte Kirche, ihre Verantwortung für die Welt. Sie wollten aus der Gefahr der Lethargie, in welche der Orden in Europa mehr und mehr zu versinken droht, herauskommen. Der Orden in Afrika und Lateinamerika stellt sich dieser Gefahr besser als die europäischen Predigerbrüder; daher strebt man eine Neuorganisation der intellektuellen Arbeit der Aus- und Weiterbildung im Orden an. Denn das „fordern die Menschen, Orte und Ereignisse von uns“.

Die geforderte Offenheit für die Realitäten dieser Zeit schließt aber ein Risiko mit ein, gerade für den Theologen. Die theologische Forschung ist nicht nur Recht und Pflicht des einzelnen im Orden, sondern Aufgabe des gesamten Predigerordens; sie dient der Verkündigung, ist nicht Selbstzweck in sich; daher muß sie auch im Orden, wollen die Dominikaner ihrer Aufgabe gerecht werden, gewährleistet sein. Erinnerung wurde an die Vorfälle um die Dominikaner Jacques Pohier und Edward Schillebeeckx, als der Generalmeister des Ordens meinte: „Die Grundintention beider – nämlich über die fundamentalen Ansprüche des christlichen Glaubens zur Kultur unserer Zeit zu sprechen – ist richtig. . . Wenn wir unserer Tradition als Dominikaner treu sein wollen, haben wir die Verpflichtung, weiterhin über Lehrfragen zu sprechen. Wir dürfen uns nicht ins Schweigen zurückziehen. Das wäre auf lange Sicht für die Kirche verheerend, wenn wir es täten.“ Nur solle diese Arbeit in Zukunft „vorsichtig“ und „sensibel“ angegangen werden. Der Orden will seine Chance wahrnehmen. Der Generalmeister: „Wir hoffen, daß wir mit der Wiederentdeckung unseres Ideals unseren relativ bescheidenen, aber brauchbaren Beitrag zu Europa – Wiederentdeckung seiner selbst – leisten“ (KNA).

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

Fragen der Umwelt

Die Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda verabschiedete am 25. September 1980 eine Erklärung zur Umwelt- und Energiekrise. Bereits zu Beginn der Vollversammlung, an der in Anwesenheit des päpstlichen Nuntius, Erzbischof Guido del Mestri rund 70 Bischöfe, Weihbischöfe und Apostolische Visitatoren teilnahmen, machte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, in seiner Predigt deutlich, daß es maßloser Hochmut wäre, wenn der Mensch in der Schöpfung nichts anderes als ein Rohstofflager zur Befriedigung seiner Bedürfnisse sehen würde. Die in der Heiligen Schrift ausgesprochene „Herrschaft“ des Menschen über die Natur sei keine despotische Tyrannei, sondern ein Gestalten, das dem Wohl des Menschen und dem Besten der Natur dienen solle.

Auch in der Abschlusßerklärung „Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit“ halten es die Bischöfe für eine dringliche „Aufgabe für Technik, Wirtschaft und Politik, das Mögliche zu tun, um die Gefahren und Folgen der Energiegewinnung weiter einzugrenzen und beherrschbar zu machen“. Mit den Methoden der Energiegewinnung seien jeweils Methoden mitzuentwickeln, um schädliche Neben- und Nachwirkungen auszuschließen oder doch weitestgehend abzufangen. Keinesfalls dürfe aber eine Art von Energiegewinnung vorangetrieben werden, bei welcher eine ernstliche Gefahr für das Leben der Menschheit durch mögliche Unfälle oder künftige Nebenwirkungen drohe. Außerdem erscheint es ihnen bedenklich, „sich in der Großplanung auf nur eine Energieart festzulegen“. Die Bischöfe halten mehrere, sich ergänzende Wege für sinnvoller.

In ihrer Analyse der „Grenzsituation der Menschheit“ hatten die Bischöfe zuvor festgestellt: „Der Mensch darf nicht alles, was

er kann. Je mehr er kann, desto größer wird seine Verantwortung.“ Mit den Möglichkeiten, Leben zu mehren und zu fördern, würden die Möglichkeiten wachsen, Leben zu schädigen und zu zerstören.

Die Erklärung spricht von einer vierfachen Krise: der Umwelt-, der Energie-, der Rohstoff- und der Schöpfungskrise. Diese Situation habe sich über einen langen Zeitraum hinweg angebahnt, jetzt stehe man vor einer doppelten Not: vor der Grenze der menschlichen Möglichkeiten sowie vor den unabsehbaren Nebenwirkungen der gezielten Eingriffe. In den fälligen Sachfragen um Rohstoff, Umwelt und Energie gehe es um den Menschen selbst und um die Erde selbst. Dies würde christlich bedeuten: „Um Gottes Ebenbild, das wir Menschen sind, und um Gottes Schöpfung, die uns anvertraut und aufgegeben ist.“ Die Bischöfe erinnern an die vier Haupttugenden Maß und Klugheit, Strenge und Gerechtigkeit, die hier zu einem neuen Recht kämen. Und an die „evangelischen Räte“ Armut, Gehorsam und Jungfräulichkeit, die „radikalster Ausdruck für ein Verschenken der Zukunft“ seien.

Neben der Kernenergie sprechen die Bischöfe in ihrer Erklärung als Einzelfragen noch den Schutz der Arten in der Tier- und Pflanzenwelt, die Schonung der Tiere sowie die Reinheit und Unverbrauchtheit von Luft und Gewässern an, sowie Schonung und Erhaltung von Boden und Landschaft. Oberste Richtschnur für die Energiegewinnung müsse die Rücksicht auf die Rückwirkungen für die Menschen und für die Lebensbedingungen dieser Erde sein“ (MKKZ 5. 10. 80, S. 4).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Ratzinger – Sankt Benno

Auf unseren Bildern und Statuen wird der heilige Benno gewöhnlich mit Fisch und

Schlüsseln dargestellt. So hat die Legende sein Bild geformt, die gewiß nicht historisch Geschehenes berichtet, aber doch auf ihre Weise Wahrheit über ihn sagt und über unser aller christliches Leben.

Kurz der Inhalt der Legende: Benno habe sich 1076 nach Rom zu Papst Gregor VII. aufgemacht und vorher zwei Domherren die Schlüssel seiner Kathedrale übergeben mit dem Auftrag, sie in die Elbe zu werfen, falls der gebannte König Heinrich IV. versuchen sollte, sich der Kathedrale zu bemächtigen. So sei es geschehen. Bei seiner Rückkehr sei er inkognito in einem Gasthaus eingekehrt, wo der Wirt ihm einen Fisch vorsetzte. In dem geöffneten Fisch seien die Domschlüssel gefunden worden, und so habe Benno wieder Besitz von seiner Kathedrale und von seinem Bistum ergriffen.

Fisch und Schlüssel sind uralte christliche Symbole. Der Fisch ist das geheimnisvolle Zeichen des Herrn, der in die Wasser dieser Welt und dieser Geschichte herabgestiegen ist. In diesem Zeichen konnten in der Zeit der Verfolgung die Christen sich gegenseitig erkennen und miteinander zu ihrem Herrn bekennen.

Die Schlüssel verweisen auf die Vollmacht des Bindens und LöSENS, die zuerst dem Petrus und dann den Zwölfen übertragen worden ist. Sie verweisen so auf das bischöfliche Amt und auf die Gemeinschaft der Bischöfe mit dem Nachfolger des heiligen Petrus. Die Bischöfe erscheinen als die Türhüter im Haus des Glaubens, gleichsam als die Hausverwalter, die der Herr für sein Haus bestellt hat.

Beides ist aufeinander verwiesen: die Schlüssel kommen aus dem Fisch – Christus ist der Erzhirte. Am Ende kann immer nur er die Schlüssel der Kirche verwahren in dunklen und hellen Zeiten, am Ende kann nur er die Schlüssel geben. Und jeder bischöfliche Dienst kann am Ende nur davon leben, daß er aus den Händen des Herrn

empfangen und in sie zurückgegeben wird. Aber der Herr verweist umgekehrt auch auf das Geheimnis der Kirche, die im apostolischen Dienst zusammengehalten ist durch Zeiten und Räume hindurch und so ein Geheimnis weiterträgt durch die Geschichte.

Über dieses Allgemeine und Grundlegende christlichen Seins, des Zusammenhangs von Christus und Kirche, von Kirche und apostolischer Ordnung hinaus läßt aber die Legende auch etwas von der geschichtlichen Gestalt unseres Stadtpatrons deutlich werden. Er mußte die Herde Gottes weiden in schwerer Zeit. Es war das Zeitalter der gregorianischen Reform, die sich darum mühte, die Kirche aus dem Zugriff der politischen Macht herauszulösen und ihr wieder ihre innere Freiheit, ihre geistige Gestalt zurückzugeben. Nach germanischem Recht war Religion und so auch Kirche Eigentum des Grundherrn, Eigentum der politischen Macht. Nach diesem Rechtsverständnis wurden die Ämter vergeben, ja das geistliche Amt wurde regelrecht für Geld verkauft, und so zur Ware und verlor von innen her seine moralische Kraft, weil es als Ware nicht mehr Ausdruck der unverkäuflichen Kraft des Geistes sein konnte und so Zersetzung der Kirche heraufführte.

Es ging darum, die Kirche aus einem dreifachen Zugriff zu lösen:

aus dem Zugriff der politischen Macht,

aus dem Zugriff der Macht des Geldes und

aus dem Zugriff des inneren Zerfalls, der aus dem Verharren in beiden Mächten folgen mußte.

Es ging darum als eigene Gestalt, mit ihrer eigenen prophetischen Stimme der politischen Macht, auch wenn sie eine Macht von Christen war, entgegenzustellen. Zeichen und Gewähr dieses Eigenstandes der Kirche konnte nur das bischöfliche Amt sein, in dem beides verkörpert ist: Daß Kirche nicht von den Mächten der Welt herkommt, sondern von den Aposteln, vom geheimnisvol-

len Fisch Jesus Christus her, und daß Kirche sich nicht mit dem Reich, nicht mit einer Sprache und einem politischen Raum deckt, sondern hinüberreicht ins umgreifende Ganze, wofür der Petrusdienst steht.

Wer in solchem Ringen Kirche leiten mußte, stand vor der fast unmöglichen Aufgabe, einerseits die Menschen zusammenzuhalten, ihnen gemeinsames Zuhause in der Kirche zu geben und doch zugleich das Ringen um die Wahrheit, um das Größere, um das Eigensein der Kirche und ihrer katholischen Gemeinschaft wie ihrer apostolischen Form zu bestehen. Und so mußte es sich von selbst ergeben, daß Benno, dem dieser Dienst aufgetragen war, „ein Zeuge der Leiden Christi“ wurde, wie es im ersten Petrusbrief heißt. Zeuge der Leiden Christi mußte er sogar 500 Jahre später nach seinem Tode noch einmal werden und teilhaben am Leid des zerrissenen Leibes Christi, der sich selbst zerfleischte. Seine Botschaft aber blieb in jenem Jahrhundert die gleiche wie am Anfang: Verweisen auf die katholische und apostolische Struktur der Kirche.

Neben dieser Benennung „Zeuge der Leiden Christi“ werden im ersten Petrusbrief noch zwei andere Kennzeichnungen des Bischofs angeführt: er nennt ihn den Mitaltester (vergl. 1 Petr. 5, 1). Der Bischof steht nie allein, sondern er steht immer in der großen Schar derer, die mit den Aposteln Diener der Kirche sein dürfen. Und er nennt ihn Zeugen der künftigen Herrlichkeit (vergl. 1 Petr. 5, 1), die mitten in der Passion des Evangeliums aufgeht. Heute steht Benno unter uns als Mitaltester. Seit 400 Jahren ist er Mitbischof dieser Stadt und er steht hinter jedem, dem dieser Dienst aufgetragen ist, blickt ihm gleichsam über die Schulter und gibt ihm Weisung in seinem Dienst. Als Mitbischof, der vor uns steht und die Jahrhunderte hindurch uns anspricht, zugleich als Heiliger, der Ort des Vertrauens, Adressat unserer Hoffnungen und unserer gemeinsamen Zuversicht ist, kündigt er von dem Aufgehen der Herrlich-

keit Christi mitten in den Bedrängnissen dieser Welt.

Seine Botschaft, ausgerichtet durch sein Leben im 11. Jahrhundert wie durch die Übertragung seiner Reliquien von Meißen nach München im 16. Jahrhundert, ist heute nicht weniger aktuell als damals. Immer geht es um die Unterscheidung des Christlichen.

Gerade für uns, die wir das Hineinwirken des Glaubens in die Welt von heute mit neuer Dringlichkeit ersehnen und darum ringen, bleibt es um so wesentlicher, daß Glaube nicht im Zugriff der Ideologien, nicht im Zugriff der anpassenden Bequemlichkeit versumpft und versickert, sondern daß Glaube seine Freiheit, seine Eigengestalt bewahre, daß er die prophetische Stimme, das Licht von Gottes Wort, gegen unsere Bequemlichkeiten, gegen unsere Sicherheiten, gegen unsere verkehrten Ideologien aufrichtet, daß der Glaube gegen die Mächte der Welt steht als das Eigene und Neue, mit dem der Herr uns ruft.

Damals wie heute bleibt wichtig, daß dieser Glaube nicht vereinnahmt wird für einen einzigen Raum, daß er sich nicht verkapselt und verkleinert in das Eigene der Gemeinde oder der Sprache oder was immer es sei, sondern daß er umfassender, katholischer, die ganze Geschichte des Glaubens umspannender Vorgang sei, der uns hineinführt in das Mysterium des Fisches, in den Herrn, der uns ruft. Heute wie damals bleibt es wichtig, daß die Kirche, um Kirche zu sein und zu bleiben, um nicht zu versinken in menschlichen Mächten oder in menschlichen Privatgedanken, auf der bischöflichen Ordnung steht, auf der Gewalt der Schlüssel, die der Herr gegründet hat, der aufgetragen ist, die Eigengestalt der Kirche zu formen, ihre apostolische Ganzheit und ihre katholische Gemeinschaft in der Einheit mit dem Nachfolger des heiligen Petrus zu wahren. Dies ist der Ruf, mit dem Benno, der Mitbischof, der Zeuge der Leiden Christi und Zeuge der künftigen Herr-

lichkeit, unter uns steht und uns verweist auf den Erzhirten, auf den, der wahrhaft die Schlüssel zu Himmel und Erde trägt: Jesus Christus, unseren Herrn.

Um die Unterscheidung des Christlichen ringen, wie es uns heute neu aufgetragen ist, wird immer bedeuten, an der Passion Christi teilzuhaben, ein stückweit fremd zu sein in der Welt, Widerspruch zu finden. Aber ein Christentum, das nicht mehr das Leiden einschliesse, würde kein Salz mehr sein, würde seine Kraft der Verwandlung verloren haben. Ein Christentum, das nicht mehr brennt, würde auch nicht mehr leuchten, nicht mehr Licht der Welt sein, es wäre nur noch fades, schal gewordenes Salz, nur wert, zertreten zu werden. Zum Christsein gehört der Mut der Passion, in der die Verwandlung der Welt anhebt, in der Licht aufgeht... (MKKZ v. 29. 6. 80, S. 7).

2. Kardinal Volk – Aufnahme Mariens in den Himmel

„Die Aufnahme Mariens in den Himmel hat für uns alle größte Bedeutung, denn Maria ist in keinem Sinne göttlich, sie steht ganz auf unserer Seite. Sie ist ein Mensch wie wir, ausgenommen die Sünde“, schrieb der Bischof von Mainz, Kardinal Hermann Volk, zum Fest Mariä Himmelfahrt. Die Bedeutung Mariens könne kaum übertrieben werden, da die Menschen von sich aus kaum zurechtkämen. Um zu wissen, was es mit dem Menschen auf sich habe, genüge es nicht, zu sagen, was er sei, man müsse auch sein Leben einbeziehen, wozu außer seinem Tun auch das gehöre, was ihm widerfahre, und das oft genug den Sinn des Lebens bedrohe. Jeder Mensch wisse, daß er sich selbst verfehlen, sich schuldig machen könne. Dazu komme, daß die Menschen einander Schreckliches antun könnten. „Vielleicht hat es noch in keinem Jahrhundert weltweit so viel Gewalt gegeben wie in unserem.“ Die Welt sei nicht das reine Abbild der gütigen Schöpfermacht Gottes, da die Sünde dazwischengekommen sei. Die Welt

scheine vielmehr so im Unheil verstrickt, daß wir von uns aus keine Hoffnung haben könnten, sie je ganz in Ordnung zu bringen, besonders, da wir über den Tod nicht Herr werden könnten. Die unentbehrliche Glaubensaussage von der Auferstehung von den Toten zu einem menschlichen Leben, in dem es keinen Tod mehr gebe, von der Himmelfahrt als Eingehen des Menschen in ein unzerstörbar heiles Leben, habe daher eine unersetzliche Bedeutung. Maria sei die erste, die als bloßer Mensch in dieses dem Menschen bestimmte Leben eingegangen sei, und das sei der Grund unserer Freude (KNA).

3. Erzbischof Degenhardt – Pluralität der Schulformen

Eine zentrale Frage der Bildungspolitik ist die Gestaltung eines zehnten Bildungsjahres. Als Vorsitzender der Bischöflichen Kommission für Erziehung und Schule gab der Erzbischof von Paderborn, Dr. Johannes Degenhardt dazu die folgende Erklärung ab:

Derzeit stellt sich ein zehntes Bildungsjahr in recht verschiedenen Schul- und Ausbildungsformen dar:
Zehntes Schuljahr der Realschule oder des Gymnasiums (in einigen Bundesländern auch: der Hauptschule),
erstes Jahr der Berufsausbildung im dualen System,
Berufsgrundschuljahr nach Hauptschulabschluß,
Berufsvorbereitungsjahr für Absolventen von Sonderschulen mit Abschluß bzw. von Schulabgängern (aus Haupt-, Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) ohne Abschluß,
Berufsvorbereitungs- und Berufsförderungslehrgänge für leistungsschwache Abgänger von Sonder- und Hauptschule,
einjährige Berufsfachschulen ohne berufliche Ausbildung,
erstes Jahr einer mehrjährigen Berufsfachschule.

Hinzu kommen Sonderformen für bestimmte Personengruppen (z. B. Behinderte, ausländische Jugendliche).

Kriterien der Beurteilung und der Weiterentwicklung

Für das zehnte Bildungsjahr muß der gleiche Grundsatz gelten wie für das gesamte Bildungswesen: Vorrangiges Ziel ist das Wohl des einzelnen Schülers und die Förderung seiner persönlichen Entwicklung. Die organisatorische und inhaltliche Gestaltung schulischer und betrieblicher Ausbildungsformen muß sich daher an den Bedürfnissen und Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen der Schüler und an ihrer späteren Berufs- und Lebenswelt orientieren. Dies erfordert ein entsprechend differenziertes Bildungsangebot. Tendenzen zu einer uniformen Gestaltung des zehnten Bildungsjahres für alle Schüler und Jugendlichen sind nicht sachgerecht und daher abzulehnen. Die Pluralität der Schulformen und der beruflichen Ausbildungswege ist daher unbedingt zu erhalten. Humane Bildung umfaßt allgemeine und fachliche (Aus-)Bildung. In beiden Bereichen ist die Einübung wertorientierten sozialen Verhaltens und Hinführung zu einem sinnerfüllten Leben wichtig. Die religiöse Erziehung und Bildung, die hierzu entscheidend beiträgt, hat daher auch im zehnten Bildungsjahr eine unentbehrliche Aufgabe. Deshalb muß der Religionsunterricht auch im zehnten Bildungsjahr sichergestellt sein.

Die Anforderungen in einem zehnten Bildungsjahr müssen so begrenzt werden, daß außerschulische Bildungsangebote, auch religiöser Art, wahrgenommen werden können.

Für die weitere Entwicklung sind folgende Forderungen zu stellen:

Ein zehntes Schuljahr muß auch in Zukunft als differenziertes und breitgefächertes Bildungsangebot erhalten werden. Die generelle Festlegung eines zehnten Schuljahres als Pflichtschuljahr an einer bestimmten Schulart ist abzulehnen.

Das zehnte Bildungsjahr muß auch künftig die Möglichkeit bieten, schulische Abschlüsse (z. B. Hauptschulabschluß) oder zusätzliche Qualifikationen (z. B. Fachoberschulreife) zu erwerben.

Den besonderen Belangen der Mädchen und weiblichen Jugendlichen ist gerade auch im zehnten Bildungsjahr verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Vorbereitung für die spezifischen Aufgaben von Mann und Frau in Ehe und Familie, in der Kindererziehung usw. darf auch im Rahmen eines zehnten Bildungsjahres nicht vernachlässigt werden.

Für Jugendliche, die in den „normalen“ Formen der beruflichen Bildung im dualen System nicht zum Erfolg kommen, müssen besondere Bildungsformen entwickelt werden, deren Besuch aus erzieherischen Gründen auch verpflichtend gemacht werden sollte.

Für die individuelle Förderung und Betreuung der Jugendlichen sind in allen Formen der schulischen und beruflichen Bildung Vertrauens- und Bezugspersonen vorzusehen. Auch in den verschiedenen Sonderformen der Berufsvorbereitung ist die persönliche Betreuung nicht zu vernachlässigen. Vorhandene Ansätze müssen unbedingt ausgebaut werden.

Der Vielgestaltigkeit der Angebote in einem zehnten Bildungsjahr sollte auch die Pluralität der Träger entsprechen, von denen diese Aufgabe durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang sind auch die außerschulischen Maßnahmen verschiedener freier Träger zur Vermittlung von nachgeholt Schulabschlüssen bzw. zur Berufsvorbereitung zu entwickeln und zu fördern (KNA).

4. Bischof Meisner – Christliches Bekenntnis

In seinem ersten Hirtenbrief schreibt der Berliner Bischof, das Bekenntnis der Chri-

sten sei unteilbar. „Die Begrenzung des Christusglaubens auf den Bereich der bloßen Innerlichkeit und die Ausklammerung der Welt zerteilt Christus und führt zur Verleugnung seiner Sendung.“

In seinem Hirtenbrief erinnert der Bischof auch an das 50jährige Jubiläum des Berliner Bistums, das unter dem Leitwort „Freut euch, wir sind Gottes Volk, erwählt durch seine Gnade!“ steht. Würßen wir um diese Auserwählung nicht, dann müsse man im wahrsten Sinne des Wortes eine „Heidenangst“ haben. Es sei das Kennzeichnende für den Heiden und „seine Tragik gerade in unseren Tagen“, daß er um seine Berufung durch Gott nicht wissen wolle.

Der Bischof unterstreicht die Bedeutung des Sonntags und der gemeinsamen Gottesdienstfeier. In der sonntäglichen Arbeitsruhe werde deutlich, daß „wir nicht Produzenten unseres Daseins sind, sondern von Gott mit Leben Beschenkte“. Die gottesdienstliche Feier bringe dem Menschen wirkliche Freiheit, „weil sie ihn von allen Verzwäcklungen und Versachlichungen löst“. Damit werde er frei von den Absolutheitsansprüchen der herrschenden Meinungen und Mentalitäten. Die Sorge um die Heiligung des Sonntags sei gleichzeitig die Sorge um die Heiligung des Menschen. Wo immer eine Gemeinde den Sonntag fallen lasse, gehe sie unter (KNA).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Lehrbücher für den Religionsunterricht

Im Amtsblatt der Diözese Regensburg (1979, 71–76) wurde ein Verzeichnis der von den bayerischen Bischöfen approbierten und vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei genehmigten Lehrbücher für den katholischen Religionsunterricht veröffentlicht.

2. Rechtzeitige Taufe der Kinder

In der Erzdiözese Freiburg und im Bistum Rottenburg-Stuttgart wurde am 1. Oktober 1980 eine pastorale Anweisung für die Geistlichen zur rechtzeitigen Taufe der Kinder verfügt (Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 1980, 536).

3. Gottesdienst ohne Priester

Im Erzbistum Freiburg wurde am 25. Juni 1980 eine Anweisung gegeben für Sonntagsgottesdienste ohne Priester (Amtsblatt Freiburg 1980, 413).

4. Erbbauzinsanpassung

Das Generalvikariat Köln gab am 24. September 1980 eine Anweisung für die Erbbauzinsanpassung (Amtsblatt Köln 1980, 164).

KIRCHLICHE BERUFE

Weltgebetstag für geistliche Berufe

Der 18. Weltgebetstag für geistliche Berufe wird am 10. Mai 1981 begangen. Das Informationszentrum Berufe der Kirche (Schoferstraße 1, 7800 Freiburg) gibt wie alljährlich ein Werkbuch „Zur Pastoral der geistlichen Berufe“ heraus (2,50 DM). Das Schwerpunkt-Thema des Gebetstages 1981 lautet „Diakonat – Dienst“.

Grundlegende Beiträge lieferten: Bischof Dr. Klaus Hemmerle, Aachen: Geistliche Dimension des Diakonseins; Diakon Joachim Hilgert, Limburg: Verständnisschwierigkeiten gegenüber dem Diakonat; Pfarrer Dr. Hugo Goeke, Münster: Diakonat damals – heute.

Predigtvorlagen bieten an: Rektor Ewald Spieker, Münster: Homilie zu Johannes 10,1–10; Diakon Ewald Spieker, Münster: Diakonat als Berufung und Beruf; Direktor Dr. Peter Wolf, Freiburg: Dienst für die Gemeinde. – Das Buch enthält ferner Vorlagen für Gottesdienste und eine Marienandacht;

Überlegungen zur Gemeindepastoral und zur Jugendpastoral; eine Vorlage für den Religionsunterricht („Diakonat“); einen Entwurf zu einem Pfarrbrief.

Das PWB Freiburg bietet auch Plakate zum Thema des Weltgebetstages an.

MISSION

Arbeitstagung der Prokuratoren-(innen) der missionierenden Orden

Am 26. September 1980 fand in Aachen eine gemeinsame Tagung der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Missionsprokuratoren(innen) der Missionierenden Orden im Deutschen Katholischen Missionsrat und der Geschäftsstelle des Bischöflichen Hilfswerkes MISEREOR statt. Thema der Tagung war: Schwerpunkte und Prioritäten der kirchlichen Entwicklungsarbeit auf dem Hintergrund einer umfassend und integral verstandenen Sendung der Kirche. Der Wunsch der Missionsprokuren nach mehr katholischer Zusammenarbeit mit den Hilfswerken fand bei der Geschäftsstelle MISEREOR großes Verständnis. Für die Zukunft wurden regelmäßige Konsultationen beschlossen. Ordenseigene Regelungen werden von MISEREOR akzeptiert. Bei ordenseigenen Projekten soll das ausdrückliche Placet des Ordensobern oder der Prokur eingeholt werden.

STAAT UND KIRCHE

1. Kirchenbuchämter

Das Ministerium des Innern und für Sport von Rheinland-Pfalz gab am 22. August 1980 eine Verwaltungsvorschrift über die Sammlung kirchlicher Personenstandsurkunden von Heimatvertriebenen bei den zentralen Kirchenbuchämtern (Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz A Nr. 21 v. 25. 9. 1980, S. 604).

2. Kenntnisse in Latein und Griechisch

Die Kultusministerkonferenz faßte am 26. Oktober 1979 einen Beschluß über den Nachweis der Lateinkenntnisse und Griechischkenntnisse (Bundesanzeiger Nr. 168 v. 10. Sept. 1980, S. 5).

3. Ehrenpatenschaft

Grundsätze für die Übernahme der Ehrenpatenschaften durch den Bundespräsidenten wurden am 12. September 1980 durch eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport veröffentlicht (Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz A Nr. 23 v. 24. Okt. 1980, S. 651).

4. Familien- und Sexualerziehung

Richtlinien für die Familien und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen wurden am 17. Juli 1980 veröffentlicht (Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums f. Unterricht und Kultus Teil I Nr. 13 v. 11. August 1980, S. 531).

5. Geschlechtsumwandlung

Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 1978 über Änderung des Geschlechtseintrages im Geburtenbuch bei Transsexuellen (Familienrechtszeitschrift 26, 1979, 25).— Leitsatz: Art 2 I i. V. mit Art. 1 I GG gebietet es, die Eintragung des männlichen Geschlechts eines Transsexuellen im Geburtenbuch jedenfalls dann zu berichtigen, wenn es sich nach den medizinischen Erkenntnissen um einen irreversiblen Fall von Transsexualismus handelt und eine geschlechtsanpassende Operation durchgeführt worden ist.

Beschluß des Bundesgerichtshofs vom 14. März 1979 über die Eintragung über Geschlechtsumwandlung aufgrund richterlicher Anordnung (NJW 32, 1979, 1287).— Leitsatz: Die Tatsache der Geschlechtsumwandlung ist in entsprechender Anwendung des § 47 PStG auf richterliche Anord-

nung im Geburtenbuch beizuschreiben. Es genügt, daß im Randvermerk die jetzige Geschlechtszugehörigkeit verlautbart wird.

6. Vergütungsanspruch bei Kirchenmusik

Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Oktober 1978 über den verfassungswidrigen Ausschluß des Vergütungsanspruchs bei Kirchenmusik (NJW 32, 1979, 2029). · Leitsätze:

1. Es ist mit dem Grundgesetz vereinbar, daß die öffentliche Wiedergabe eines geschützten Werkes bei einem Gottesdienst, einer kirchlichen Feier oder einer anderen Veranstaltung der Kirchen oder Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts ohne Erlaubnis des Urhebers zulässig ist (§ 52 Abs. 1 Nr. 2 UrhG).

2. Es widerspricht jedoch der Eigentumsgarantie des Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG, daß der Urheber sein Werk für diese Veranstaltungen regelmäßig vergütungsfrei zur Verfügung stellen muß (§ 52 Abs. 1 Nr. 2 2. Halbsatz UrhG).

7. Amtszuchtverfahren

Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 28. November 1978 über Verfassungsbeschwerde gegen Entscheidungen im Amtszuchtverfahren (Zeitschrift für ev. Kirchenrecht 24, 1979, 387). · Leitsatz: Eine Verfassungsbeschwerde gegen Entscheidungen im Amtszuchtverfahren ist unzulässig.

8. Friedhofszwang für Urnen

Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1979 über den Friedhofszwang für Urnen (Bayerisches Verwaltungsblatt 110, 1979, 370). – Leitsatz: Der Friedhofszwang für Urnen, von dem in besonderen Fällen eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen ist, verletzt keine Grundrechte.

9. Lehrbeanstandungsverfahren

Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 6. April 1979 über Verfassungsbeschwerde gegen Entscheidungen in kirchlichen Lehrbeanstandungsverfahren (Zeitschrift für ev. Kirchenrecht 24, 1979, 389). – Leitsatz: Entscheidungen in kirchlichen Lehrbeanstandungsverfahren stellen keine Ausübung öffentlicher Gewalt i. S. d. § 90 I BVerfGG dar und sind daher mit der Verfassungsbeschwerde nicht anfechtbar.

10. Rechtsschutz bei Schulorganisationsakten

Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Juni 1979 zur Verfassungsmäßigkeit vorläufigen Rechtsschutzes bei Schulorganisationsakten (Bayerisches Verwaltungsblatt 110, 1979, 717). – Leitsatz: Zur Verfassungsmäßigkeit vorläufigen Rechtsschutzes nach § 123 VwGO bei Schulorganisationsakten und zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Auflassung einer Grundschule ohne ausreichende gesetzliche Grundlage während einer Übergangszeit.

11. Elterliche Gewalt

Beschluß des Bundesgerichtshofs vom 8. November 1978 über die Übertragung der elterlichen Gewalt unter Abweichung vom gemeinsamen Antrag der Eltern (NJW 32, 1979, 419). – Leitsatz: Die elterliche Gewalt den Eltern nach der Ehescheidung gemeinsam zu belassen oder zu übertragen, kommt – auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten – jedenfalls dann nicht in Betracht, wenn dies dem Wohl des Kindes widerspräche.

12. Verteilung der Kirchensteuern

Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. August 1978 über die Verteilung der Kirchensteuern (Deutsches Verwaltungsblatt 94, 1979, 927). – Leitsatz: Es verstößt nicht gegen das aus Art. 4 Abs. 1 GG flie-

Bende Grundrecht der einzelnen Mitglieder einer kirchensteuerberechtigten Religionsgemeinschaft, wenn die staatliche Finanzverwaltung die von dem einzelnen Kirchensteuerschuldner vereinnahmten Steuern nicht unmittelbar an dessen Religionsgemeinschaft abführt, sondern im Einvernehmen mit den kirchensteuerberechtigten Religionsgemeinschaften zunächst in einem gemeinsamen Fonds sammelt und sodann nach einem Verteilungsschlüssel an die Religionsgemeinschaften abführt; dies gilt auch dann, wenn die sich dabei ergebenden Quoten den bei einer Einzelabrechnung errechneten Steueransprüchen der einzelnen Religionsgemeinschaften nicht genau entsprechen.

13. Sorgerechtsentziehung – Heimeinweisung

Beschluß des Bundesgerichtshofs vom 20. Dezember 1978 über die Sorgerechtsentziehung mit Pflegerbestellung zum Zwecke der Heimeinweisung (NJW 32, 1979, 813). – Leitsätze:

1. Das Beschwerdegericht kann anstelle der beantragten und vom AG beschlossenen Fürsorgeerziehung eine Maßnahme nach § 1666 I BGB anordnen.
2. Vormundschaftsgerichtliche Maßnahmen nach § 1666 I 1 BGB haben grundsätzlich auch dann Vorrang vor einer Fürsorgeerziehung, wenn sie zu einer Heimunterbringung durch einen Sorgerechtpfleger führen werden.

14. Unzumutbarkeit eines Schulwegs

Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 5. September 1978 über die Unzumutbarkeit eines Schulwegs für Schulanfänger durch Änderung einer Schulbezirkseinteilung (NJW 32, 1979, 176). – Leitsatz: Mit schulorganisatorischen Maßnahmen verbundene unzumutbare Folgewirkungen für Schüler und Eltern (hier besonders gefährli-

cher und daher unzumutbarer Schulweg) sind bereits im Zeitpunkt der Verwirklichung der Maßnahme auszuschließen.

15. Bewilligung öffentlicher Mittel

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Oktober 1978 über die Ermessensgrenzen bei der Bewilligung öffentlicher Mittel (NJW 32, 1979, 666). – Leitsatz: Bei der Bewilligung öffentlicher Mittel für die Errichtung von Familienheimen müssen gesetzliche Vorrangregelungen – hier: für kinderreiche Familien – beachtet werden; der Vorrang schließt Prioritätserwägungen jedenfalls dann aus, wenn auf früher gestellte Anträge noch kein Vorbescheid des Inhalts ergangen ist, die Antragsteller könnten mit ihrer Berücksichtigung im laufenden Förderungsprogramm rechnen.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Zur neuen Provinzoberin der Marienschwestern vom Karmel (Regensburg) wurde Sr. M. Angelika Weiß, bisher Erzieherin im Kindergarten St. Emmeram in Regensburg, gewählt (RB 43, 26. 10. 80, S. 21).

Schwester M. Disiboda Burkhardt wurde beim Generalkapitel der Kongregation der Schwestern vom hl. Paulus zur Generaloberin gewählt (KNA).

Zum neuen Generalobern der Weißen Väter wurde der 53jährige Kanadier, P. Robert Gay, gewählt. Die Missionsgesellschaft der Weißen Väter (gegründet 1868) zählt derzeit 3098 Mitglieder.

Zum neuen Generalobern der Lazaristen wurde am 11. Juli 1980 P. Richard McCullen (Irland) gewählt. Die Gesellschaft der Lazaristen (gegründet 1625) zählt derzeit 4158 Mitglieder.

Die Pariser Missionsgesellschaft (gegründet 1660; derzeit 628 Mitglieder) wählte am

11. Juli 1980 P. Jean-Paul Bayzelon zum neuen Generalsuperior.

Die Priesterkongregation der Söhne vom Herzen Jesu (Trient) wählte am 19. Juli 1980 P. Franco Fornari zum neuen Generalobern. Die Kongregation, die sich der Sorge um den Klerus widmet, wurde 1926 gegründet und hat 46 Mitglieder.

Die Kongregation vom hl. Herzen Jesu (Timon David) erhielt in P. Charles Fine einen neuen Generalsuperior. Die Kongregation widmet sich der Jugendseelsorge; sie wurde 1852 gegründet und hat 71 Mitglieder.

P. José Torres Mora wurde zum neuen Generalobern der Missionare des hl. Joseph (Mexiko) gewählt. Die Kongregation wurde 1872 gegründet und hat 193 Mitglieder.

Am 30. Juli 1980 wählte der Orden der libanesischen Maroniten Paul Naaman zum neuen Generalabt. Der Orden wurde 1696 gegründet und hat 405 Mitglieder.

Die Regularkleriker von der Muttergottes wählten am 6. August 1980 P. Aniello Napoli zum neuen Generalobern. Der Orden wurde 1574 gegründet und hat 57 Mitglieder.

2. Rücktritt

Dr. Berthold Simons (61), Abt der Benediktinerabtei Kornelimünster, legte am 28. September 1980 die Leitung der Abtei aus gesundheitlichen Gründen nieder (KNA).

3. Berufungen und Ernennungen

Pater Hans Schrenk, bisher Regionaloberer der Weißen Väter in Ghana, wurde vom Generalkapitel zum Mitglied des Generalrates seiner Missionsgesellschaft gewählt.

Hans Leo Drewes (58), Weihbischof in Paderborn, wurde von der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonfe-

renz als Mitglied in die Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste berufen (KNA).

P. Roger Du Noyer MEP wurde zum Konsultor der Päpstlichen Kommission für Lateinamerika ernannt (L'Osservatore Romano n. 270 v. 21. 11. 80).

Zu Mitgliedern der Internationalen Theologenkommision wurden u. a. folgende Priester berufen: P. Barnabas Ahern CP (USA), P. Juan Alfaro SJ (Spanien), P. Catalino Arevalo SJ (Philippinen), P. Yves Congar OP (Frankreich), Prof. Wilhelm Ernst (DDR), P. Edouard Hamel SJ (Kanada), Prof. Walter Kasper (Bundesrepublik Deutschland), P. Bonaventura Kloppenburg OFM (Brasilien), P. Elie Khalife Hachem OLM (Maronitisches Patriarchat), Prof. Karl Lehmann (Bundesrepublik Deutschland), P. Candido Pozo SJ (Spanien), Prof. Heinz Schürmann (DDR), P. Bernard Sesboue (Frankreich), P. John Thornhill SM (Australien), P. Cipriano Vaggagini OSB (Italien), P. Christoph von Schönborn OP (Schweiz), P. Jan Walgrave OP (Belgien), (L'Osservatore Romano n. 241 v. 17. 10. 1980).

4. Heimgang

Im Alter von fast 97 Jahren starb am 15. Oktober 1980 P. Servatius (Josef) Schittly OFM, Provinzialminister der Kölnischen Franziskanerprovinz von 1938–1941.

Am 17. Oktober 1980 starb im Alter von 65 Jahren der Alt-Abt der Trappistenabtei Maria-Wald, Otto Abfalg.

Im Alter von 91 Jahren starb am 15. August 1980 P. Luigi Casaril, von 1931–1958 Generaloberer der Kongregation des hl. Joseph von Murialdo.

Im Alter von 81 Jahren starb am 31. August 1980 P. Teodoro Tusino, von 1947–1956 Generalsuperior der Rogazionisten. R.I.P.

Joseph Pfab